

**Beteiligungsbericht 2021
der Gemeinde Bönen**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021 der Gemeinde Bönen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion: Fachbereich I - Innerer Service
Fachdienst 1.1 - Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen die Gemeinde Bönen beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung NRW befreit ist.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft, der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb eines Technologiezentrums. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, des gemeindlichen Personennahverkehrs und der Wohnungswirtschaft.

Der Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Bönen umfasst die Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31.12.2021.

Bönen, im November 2022

Stephan Rotering

Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2021	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4 Einzeldarstellung	17
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2021.	17
3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH	18
3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH.....	24
3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH.....	31
3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen	39
3.4.1.5 GWA Kommunal AöR.....	50
3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	58
3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	77
3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH.....	93
3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	104
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2021	113

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 20.10.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat am .01.12.2022.... den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.



2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bönen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bönen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bönen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bönen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bönen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bönen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bönen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Kennzahlen wurden nach folgenden Definitionen berechnet:

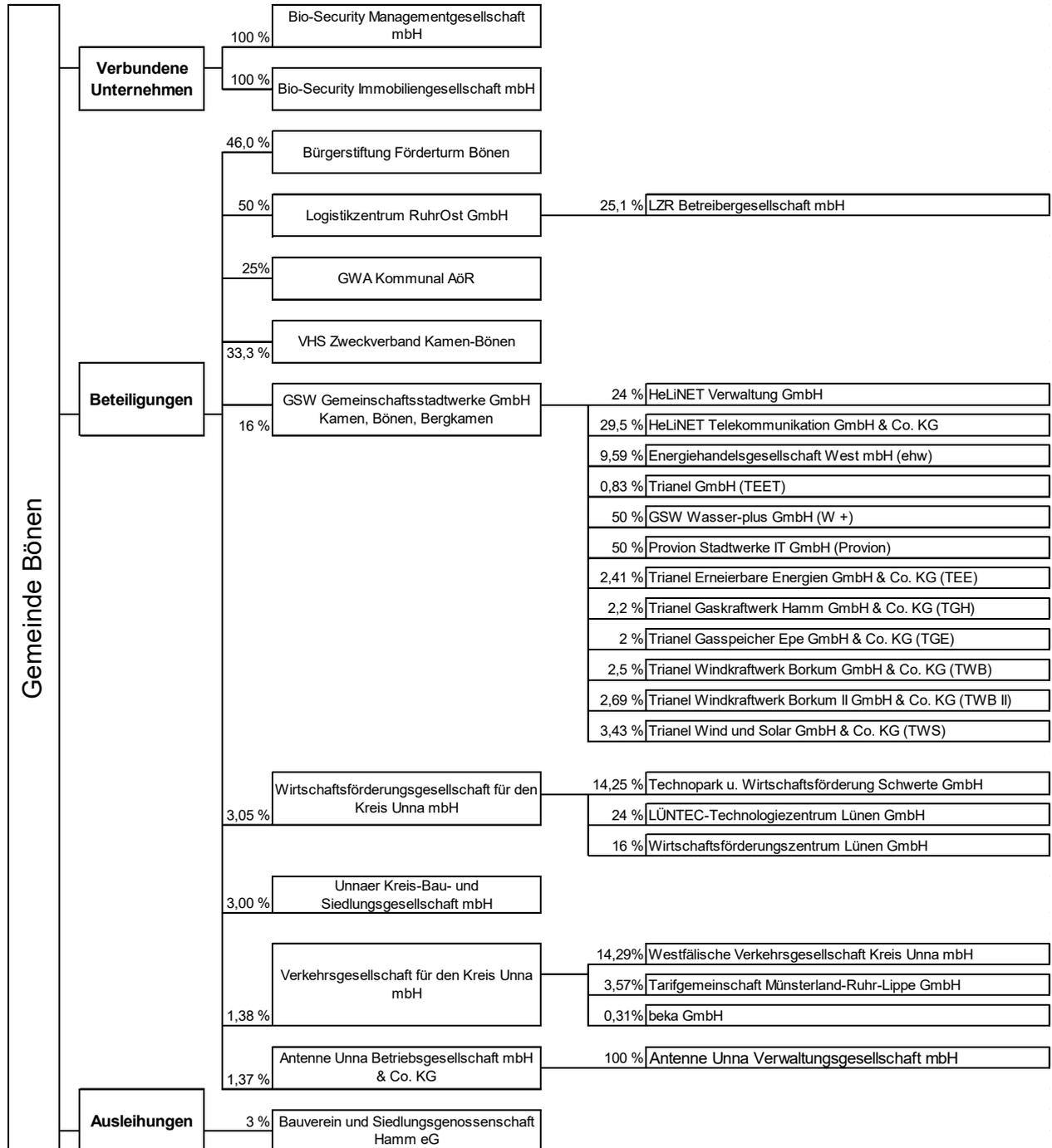
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Eigenkapital}}$	Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Umsatz (Gesamtleistung)}}$
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Zudem ist die Auswertung rein finanzieller (harter) Kennzahlen insbesondere bei gemeinwohlorientierten Unternehmen kein geeignetes Instrument zur Beurteilung.



3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen gegeben.

Es wird auf eine Einzeldarstellung der Änderungen von mittelbaren Beteiligungen verzichtet, da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat.

Zugänge

keine

Abgänge

keine



3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Bönen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Die Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Bio Security Management GmbH	25	25,0	100
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	33		
2	Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	100	100,0	100
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	205		
3	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,0	50
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	0		
4	VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	0,0	33,3
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	57		
5	GWA Kommunal AöR	40	10,0	25
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	150		
6	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH	15.000	2.400,0	16
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	3.795		
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	92,5	3,05
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	49		
8	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	78,0	3
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	804		
9	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	53,2	1,38
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	0		
10	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	3,4	1,37
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	197		
11	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm e. G.	Ausleihung, nur nachrichtl.		3
	<i>Jahresergebnis 2021</i>	Ausleihung, nur nachrichtl.		



Mittelbare Beteiligungen

Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung von einer Beteiligungsquote von unter 10 % vorliegt.

Da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat, werden die mittelbaren Beteiligungen nur nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
			TEURO	%
1	über Logistikzentrum RuhrOst GmbH			
	LZR Betreibergesellschaft mbH	k. A.	6,28	12,55
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
2	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	HeLiNET Verwaltung GmbH	k. A.	0,97	3,84
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	HeLiNET Telekommunikation GmbH & Co. KG	k. A.	2,70	4,72
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
4	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)	k. A.	61,37	1,53
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
5	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel GmbH (TEET)	k. A.	26,63	0,13
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
6	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	GSW Wasser-plus GmbH (W +)	k. A.	40,00	8,00
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
7	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Provision Stadtwerke IT GmbH (Provision)	k. A.	4,00	8,00
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
8	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	k. A.	53,87	0,38
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
9	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	k. A.	149,03	0,35
	Jahresergebnis 2021	k. A.		



Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
10	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		44,80	0,32
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
11	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		45,08	0,40
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
12	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,11	0,43
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
13	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		28,00	0,58
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
14	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		6,95	0,43
	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
15	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,72	0,73
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
16	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,25	0,49
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
17	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		4,37	0,20
	Westfälische Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
18	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,01	0,05
	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
19	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,03	0,00
	beka GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		
20	über die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		0,36	1,37
	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2021	k. A.		



3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten die Werte der Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bönen.

Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde aus den Offenen-Posten-Listen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Bönen entnommen.



			Gemeinde Bönen	Bio Security Management GmbH	Bio Security Immobilien GmbH	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	VHS-Zweckverband Kamen-Bönen
gegenüber							
Gemeinde Bönen	Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0,00	0,00
	Erträge			24,35	127,99	70,05	95,90
	Aufwendungen			0,00	0,00	93,79	127,05
Bio Security Management GmbH	Forderungen	0,00			k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00			k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	0,00			k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	24,35			k. A.	k. A.	k. A.
Bio Security Immobilien GmbH	Forderungen	0,00	k. A.			k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.			k. A.	k. A.
	Erträge	0,00	k. A.			k. A.	k. A.
	Aufwendungen	127,99	k. A.			k. A.	k. A.
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.			k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.			k. A.
	Erträge	93,79	k. A.	k. A.			k. A.
	Aufwendungen	70,05	k. A.	k. A.			k. A.
VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.	k. A.		
	Erträge	127,05	k. A.	k. A.	k. A.		
	Aufwendungen	95,90	k. A.	k. A.	k. A.		



		gegenüber	Gemeinde Bönen	GWA Kommunal AöR	Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Gemeinde Bönen	Forderungen			4,12	5,90	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten			29,74	38,08	0,00	0,00	0,64
	Erträge			8,96	1.312,86	0,00	220,13	0,00
	Aufwendungen			309,07	1.676,05	58,31	0,00	169,13
GWA Kommunal AöR	Forderungen	29,74			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	4,12			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	309,07			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	8,96			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Forderungen	38,08		k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	5,90		k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	1.676,05		k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	1.312,86		k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Forderungen	0,00		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Erträge	58,31		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
	Aufwendungen	0,00		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	0,00		k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Erträge	0,00		k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
	Aufwendungen	220,13		k. A.	k. A.	k. A.		k. A.
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Forderungen	0,64		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	169,13		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	0,00		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bönen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bönen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bönen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Bönen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bönen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bönen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5222
Stammkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes re-investiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 32.633,94 € nicht notwendig. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags in Höhe von 242.587,08 € ergibt sich ein Betrag von 275.221,02 €, der zu verwenden ist. Es werden 275.221,02 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeinde Bönen erhielt von der Bio Security Management GmbH im Berichtsjahr Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 24.353,50 €.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2,82	2,60	0,22	Eigenkapital	300,22	267,59	32,63
Umlaufvermögen	378,70	344,49	34,22	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
			0,00	Rückstellungen	25,87	45,39	-19,52
			0,00	Verbindlichkeiten	56,62	53,87	2,75
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,19	19,77	-18,58	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	382,71	366,85	15,86	Bilanzsumme	382,71	366,85	15,86

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	523,44	523,13	0,31
2. sonstige betriebliche Erträge	84,75	97,36	-12,60
3. Materialaufwand	0,41	1,17	-0,76
4. Personalaufwand	424,42	399,44	24,98
5. Abschreibungen	2,23	6,09	-3,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	132,50	136,10	-3,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,56	-0,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15,65	25,26	-9,61
10. Ergebnis nach Steuern	32,99	52,97	-19,98
11. sonstige Steuern	0,36	0,36	0,00
12. Jahresüberschuss	32,63	52,62	-19,98



Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,4	72,9	5,5
Eigenkapitalrentabilität	10,9	19,7	-8,8
Anlagendeckungsgrad 2	10.653,7	10.311,6	342,1
Verschuldungsgrad	27,5	37,1	-9,6
Umsatzrentabilität	6,2	10,1	-3,8

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums "Bio-Security", die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich erneut neben zusätzlichen Einnahmepotenzialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde in 2021 Covid 19-konform wieder im Zentrum mit über 30 Wettbewerbs-Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Durch erweiterte Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile komplett selbst. Zu erwähnen ist hierbei, dass trotz Covid 19 nahezu alle Sponsoren den Wettbewerb trotzdem unterstützt haben.

Durch die Koordination von mehreren Forschungsprojekten wurden auch in 2021 zusätzliche Umsätze erzielt. In 2021 wurden weitere Projektanträge gestellt.



Durch Covid 19 war es erforderlich nahezu alle Prozesse im Hause mit unterschiedlichen Eskalationsstufen umzustellen. Dies hat sehr gut funktioniert, so dass die Gesellschaft im Geschäftsbetrieb nahezu keine Einschränkungen oder Einbußen hatte. Auch Mitarbeiter-Ausfälle durch Covid 19 konnten jederzeit kompensiert werden.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 382,7 aus. Davon entfallen T€ 293,7 auf die liquiden Mittel und T€ 52,8 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 2,8. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 300,2 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 78,6% entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 25,9.

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 32,6, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 340,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 114,8, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 32,0, Personalaufwendungen i.H.v. T€ 424,4 und Abschreibungen i.H.v. T€ 2,2. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 132,5 beinhalten Projektaufwendungen i.H.v. T€ 49,5, denen Projektzuschüsse i.H.v. T€ 74,3 gegenüberstehen. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich auf T€ 16,0.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 20,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Durch den Aufbau von zusätzlichem Personal ist allerdings ein Anstieg der Kosten in diesem Bereich realistisch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme "Bio-Security" abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.



Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Covid 19: Durch o. g. Orientierung am Geschäftsbesorgungsvertrag besteht kein erhöhtes Risiko für die Gesellschaft. Größere Ergebniseffekte sind dadurch nicht zu erwarten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Verlauf des Frühjahres 2022 hielt die Corona-Pandemie zwar weiterhin an, es konnten jedoch erhebliche Lockerungen bei den Einschränkungen des sozialen Lebens vorgenommen werden. Insoweit hat sich die Bewirtschaftung sowie das Arbeiten und Leben im Zentrum wieder deutlich in Richtung Normalität bewegt. Diese im Grundsatz positive Entwicklung wurde jedoch durch den Ukrainekrieg und der sich damit noch einmal deutlich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab Ende Februar 2022 konterkariert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist seitdem durch Lieferengpässe, Rohstoffmangel, explodierende Energiepreise und durch sprunghaft angestiegene Inflation bei abnehmendem Wachstum gekennzeichnet. Ob sich ein langfristiger Negativtrend wirtschaftlich entwickeln wird, lässt sich bei den derzeit rasanten Marktveränderung nicht beurteilen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dieter Albert (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Management GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5209
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfiel die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.



Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2021 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftsvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr von der Bio Security Immobiliengesellschaft 25.742,65 € Provision für verbürgte Darlehen.

Für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung erhielt die Gemeinde Bönen im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 102.249,39 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7.635,01	8.092,09	-457,09	Eigenkapital	4.617,62	4.412,91	204,71
Umlaufvermögen	1.117,25	931,31	185,94	Sonderposten	940,26	1.339,91	-399,65
			0,00	Rückstellungen	15,31	15,31	0,00
			0,00	Verbindlichkeiten	2.622,51	2.940,12	-317,61
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,27	7,70	-0,43	Passive Rechnungsabgrenzung	18,23	0,00	18,23
				Passive latente Steuern	545,60	322,85	222,76
Bilanzsumme	8.759,52	9.031,10	-271,57	Bilanzsumme	8.759,52	9.031,10	-271,57

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.419.972,07 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.530,34	1.520,18	10,16
2. sonstige betriebliche Erträge	441,93	539,57	-97,63
3. Materialaufwand	0,64	2,98	-2,34
4. Personalaufwand	19,93	19,42	0,51
5. Abschreibungen	461,10	633,62	-172,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	984,10	939,08	45,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79,05	91,21	-12,16
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	222,76	200,73	22,02
9. Ergebnis nach Steuern	204,71	172,71	31,99
10. Jahresüberschuss	204,71	172,71	-24,32

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,7	48,9	3,9
Eigenkapitalrentabilität	4,4	3,9	0,5
Anlagendeckungsgrad 2	121,5	116,9	4,6
Verschuldungsgrad	69,3	74,3	-5,0
Umsatzrentabilität	13,4	11,4	2,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.



Der Auslastungsgrad des Zentrums ist 2021 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Der Vermietungsstand am Bilanzstichtag beträgt etwa 90%.

Die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind weiterhin, wie in den Vorjahren, leicht rückläufig, weil immer mehr Gerätschaften von den Mietern zurückgegeben wurden, da diese teilweise technisch veraltet, defekt waren oder nicht mehr benötigt wurden. Trotzdem trägt dieses Segment noch immer positiv zum Gesamtergebnis bei. In Rahmen von Neuvermietungen werden intakte Geräte noch immer angeboten und auch nachgefragt.

Der Hauptmieter GEA hat seinen bestehenden Mietvertrag für wesentliche Flächen über das Jahr 2020 hinaus für weitere fünf Jahre verlängert, so dass auch hier weiterhin Planungssicherheit besteht. Der Teil-Mietvertrag im Bereich der Infrastrukturmaßnahme ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Eine Neuvermietung ist bereits sehr konkret.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung auch in 2021 bedingt durch Covid 19 nahezu komplett weggefallen.

Weitere negative Effekte durch Covid 19 sind glücklicherweise nicht eingetreten. Außerordentliche Unregelmäßigkeiten bei den Mietern und den Mieteingängen sind nicht bekannt.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 8.760 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 7.634.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 4.618. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,7%. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 940 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.430. Eine Sondertilgung wurde im Geschäftsjahr zwecks Aufbau von Liquidität nicht durchgeführt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2021 auf T€ 427 (vor latenten Steuern, T€ 204,7 nach Abzug) und liegt damit leicht über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2021 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Zusätzlich wird geplant, dass in den Folgejahren auch wieder Erträge aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen erwirtschaftet werden.



Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft verbessert, was zu einer Entlastung der Gesellschaft führt. Mittlerweile konnte nicht nur der Verlustvortrag der Vorjahre komplett abgebaut werden, sondern sogar ein handelsrechtlicher Gewinnvortrag aufgebaut werden. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Covid 19: Es besteht nach wie vor das Risiko, dass Mieter des Zentrums in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Bisher ist der Gesellschaft kein derartiger Fall innerhalb des Hauses bekannt. Deutliche Mietausfälle in den Veranstaltungsräumen sind gegeben, haben aber keinen erheblichen Ergebniseffekt.

Ukraine-Konflikt: Der Krieg in der Ukraine verschlechtert die allgemeine wirtschaftliche Lage deutlich. Für die Berichtsgesellschaft zeigt sich dies vor allem darin, dass der Energieversorger bereits erhebliche Preiserhöhungen sowohl im Segment "Gas", als auch "Strom" avisiert hat. Da diese Kosten allerdings zum Großteil auf die Mieter umgelegt werden, besteht für die Gesellschaft hier kein wesentliches Risiko. Inwieweit allerdings diese Mieter durch die Mehrbelastung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, ist nicht bekannt, wird aber intensiv beobachtet. Weitere Folgen des Krieges lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Auch wenn im Frühjahr 2022 in Bezug auf die anhaltende Corona-Pandemie die Einschränkungen des sozialen Lebens zunehmend zurückgenommen werden konnten und sich damit die Bewirtschaftung des Zentrums wieder zurück zur Normalität bewegt hat, bleiben die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin schwierig und die Folgen dieser schwer einschätzbar.

Die bereits von der Pandemie ausgehende negative Entwicklung der globalen Wirtschaft, insbesondere durch Störung und Wegfall von Lieferketten, hat sich durch den Ende Februar 2022 begonnenen Ukrainekrieg noch einmal deutlich verschärft. Rohstoffmangel, explodierende Energiekosten sowie eine sprunghaft ansteigende Inflation bei rückläufigem Wachstum kennzeichnen die Gesamtsituation. Eine nachhaltig schwächelnde Wirtschaft kann sich langfristig auch negativ auf die Bonität der Bestandsmieter und die Auslastung des Zentrums auswirken. Wie lange der Ukrainekrieg anhalten wird und wie groß und nachhaltig die Schäden für die Wirtschaft ausfallen werden, lässt sich nicht einschätzen.

Derzeit zeigt das Zentrum eine stabile Auslastungssituation und die Gesellschaft eine unverändert stabile Ergebnissituation. Eine kurz- oder mittelfristig unmittelbare wirtschaftliche Bedrohung der Gesellschaft durch die schwierige wirtschaftliche Lage lässt sich nicht erkennen.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dieter Albert (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Immobilien GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Heinrich-Hertz-Straße 2
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 07. August 2006
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5236
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 12.572,00 € bei der Gemeinde Bönen im Jahr 2021 vereinnahmt.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 9.489,25 € Gewerbesteuern von der Logistikzentrum RuhrOst GmbH.



Die Erträge aus Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung betragen im Berichtsjahr 14.961,25 €.

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH und der Gemeinde Bönen für die Gleisnutzung im Industriepark. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2021 Pachterträge in Höhe von 33.024,00 €. Der Pachtvertrag läuft bis 2023.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine anteilige Verlustübernahme in Höhe von 93.788,91 € entrichtet. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2020. Die Verlustübernahme aus dem Jahr 2021 wird im Jahr 2022 gezahlt und beträgt anteilig 91.042,09 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.050	2.212	-162	Eigenkapital	150	150	0
Umlaufvermögen	240	222	18	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	188	218	-30
				Rückstellungen	120	167	-47
				Verbindlichkeiten	1.827	1.894	-67
				Rechnungsabgrenzungs- posten	5	5	0
Bilanzsumme	2.290	2.434	-144	Bilanzsumme	2.290	2.434	-144

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen Bürgschaftsvereinbarungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.109.575,31 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	735	692	43
2. sonstige betriebliche Erträge	94	180	-86
3. Materialaufwand	604	622	-18
4. Personalaufwand	29	29	0
5. Abschreibungen	170	204	-34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	141	131	10
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38	46	-8
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	21	20	1
9. Ergebnis nach Steuern	-174	-180	6
10. sonstige Steuern	8	8	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	182	188	-6
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,5	6,2	0,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	85,3	90,7	-5,4
Verschuldungsgrad	1.301,2	1.377,1	-75,9
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2021 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



Geschäftsentwicklung

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen von 7,9 T€ getätigt.

Operative Tätigkeiten

Im 1. Halbjahr waren die coronabedingten Auswirkungen weiterhin im operativen Geschäft zu spüren. Im 2. Halbjahr entspannte sich dann aber zunehmend die Lage im Verkehrsbereich, wodurch die Planzahlen übertroffen wurden. Sowohl im Bereich der Kranungen als auch im Gleisverkehr sind die im Wirtschaftsplan 2021 angesetzten Erlöse übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kranungen mit 56.261 spürbar höher (Vorjahr: 53.713) ausgefallen.

Die Umsatzerlöse im KV-(Kombinierter Verkehr) Terminal Bönen beliefen sich auf 388,7 T€ und lagen damit 20,6 T€ über den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 368,1 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015).

Beim Gleisverkehr in Bönen wurden mit 161,4 T€ knapp 14,8 T€ mehr Erlöse generiert (Vorjahr: 146,6 T€). Die Gleisnutzung in Unna-Nord hingegen ist nochmals deutlich geringer ausgefallen. Die generierten Erlöse lagen mit 0,3 T€ um 21,5 T€ unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 21,8 T€).

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von -182,1 T€ ab und liegt somit knapp unter dem Vorjahr (-187,6 T€ vor Verlustübernahme). Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeit und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung des KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus der Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 734,8 T€ (Vorjahr: 692,4 T€). Der Anstieg resultiert aus einer erfreulichen Erholung des Güterverkehrs im zweiten Halbjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die erfolgswirksame ratierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (40,0 T€) und die Auflösung von gebildeten Rückstellungen (18,6 T€). In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 94,1 T€ (Vorjahr: 179,6 T€). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Wegfall von Erträgen aus der erfolgswirksamen Auflösung von Zuschüssen.

Der Materialaufwand umfasst Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der Bahnübergänge in Unna sowie die Instandhaltungsaufwendungen für das Terminal in Bönen. Zusätzlich zum gewöhnlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wurden auch geplante Sondermaßnahmen durchgeführt.



Wesentliche Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 waren die Erweiterung der Permanentschmierungs-vorrichtung an den beiden Kränen im Terminal Bönen (24,3 T€) und die Erneuerung der Vorgelege am Kran I im Terminal Bönen (14,3 T€).

Zu den geplanten Maßnahmen kam es auch zu ungeplanten Maßnahmen. Bei dem Kran II in Bönen mussten Haltebremsen und Belege getauscht werden (25,9 T€). Im Zuge einer Weichenprüfung durch die BD Netz wurde in Unna-Nord an der von der LZR genutzten Anschlussweiche 704 ein Mangel festgestellt. Diesen Schaden musste die LZR gemäß vertraglicher Grundlage übernehmen (42,0 T€).

Bedingt durch die im Geschäftsjahr 2021 weiter anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten bei den Erlösen im Bereich der Achs- und Kranungsmengen wurden geplante Maßnahmen, die allerdings keine sofortige zwingende Veranlassung besaßen längst möglich geschoben. Durch die dann kurzfristig erteilten Aufträge kam es allerdings zu Lieferstaus bei den Lieferanten (Coronafälle, Kurzarbeit, Materialmangel u. a.), wodurch hierfür Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 gebildet werden mussten.

Insgesamt weist der Materialaufwand einen Betrag von 603,4 T€ aus.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2021 mit 170,0 T€ deutlich geringer als im Vorjahr (204,1 T€). Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus einer außerplanmäßigen Abschreibung im Geschäftsjahr 2020.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Pachtaufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (17,6 T€), Versicherungsbeiträge (12,7 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (27,0 T€) und Aufwendungen für den Rufbereitschaftsdienst und die kaufmännische Betriebsführung (47,9 T€). In Summe beliefen sich diese Aufwendungen auf 141,3 T€ (Vorjahr: 130,7 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 6,6 % (Vorjahr: 6,2 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 93,4 % (Vorjahr: 93,8 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Kreisstadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.037,1 T€). Die Änderungen im Anlagevermögen erfolgten durch Investitionen (7,9 T€) und planmäßigen Abschreibungen (170,0 T€).

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung im Finanzanlagevermögen.



Im Vergleich zum Vorjahr (221,6 T€) hat sich das Umlaufvermögen erhöht. Zum Jahresende werden 240,4 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten hauptsächlich die Forderung gegenüber den Gesellschaftern aus der Verlustübernahme von 182,1 T€ (Vorjahr: 187,6 T€), die Forderung gegenüber der Betreibergesellschaft durch die Endabrechnung der Kranungen sowie Forderungen gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen aus den abgerechneten Gleis- und Achsentgelten.

Die Rückstellungen haben um 47,4 T€ auf 119,6 T€ erhöht (Vorjahr: 167,0 T€).

Die Verbindlichkeiten von 1.827,5 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr gesunken (Vorjahr: 1.894,1 T€). Im Geschäftsjahr wurde neben planmäßigen Tilgungen bei den Kreditinstituten das bestehende Darlehen bei der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH (im Rahmen der Investition in die Vermietungsimmobilie) erhöht.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2021 zeigt, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft in diesem volatilen Geschäftsfeld als herausfordernd zu bewerten ist.

Nachtragsbericht

Bedingt durch die Corona Pandemie war im ersten Halbjahr 2021 das operative Geschäft stark betroffen. Im zweiten Halbjahr entspannte sich diese Situation zunehmend, wodurch im Jahresergebnis die Erlöse im Kranungs- und Gleisentgeltbereich die im Wirtschaftsplan 2021 angesetzten Erlöse übertroffen wurden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Tendenz aus dem zweiten Halbjahr auch im Geschäftsjahr 2022 fortsetzen wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Hoffnung auf ein Ansteigen der geschäftlichen Aktivitäten nach der Corona-Krise konnte in 2021 nicht erfüllt werden. Aus Vorsichtsgründen war die Erwartungshaltung an das vergangene Jahr schon deutlich zurückgenommen worden, da davon auszugehen war, dass die pandemiebedingten Umsatzrückgänge nicht aufgeholt werden könnten. Die Ist-Zahlen bestätigen die Geschäftsführung in ihrer vorsichtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage. Die Begrenzung der aufgabenbedingten Verluste auf das Vorjahresniveau konnte in 2021 durch eine an den betrieblichen Notwendigkeiten orientierte Instandhaltungsstrategie erreicht werden, ohne jedoch die hohe Zuverlässigkeit in den angebotenen Infrastrukturdienstleistungen und in die Betriebssicherheit zu gefährden. Eine unbekannte Größe ist der Güterverkehr auf der Gleisstrecke Unna-Nord. Die dortige Gleisinfrastruktur wird zurzeit nicht genutzt. Die Notwendigkeit der Strecke ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Unna bzw. der Wirtschaftsförderung des Kreises Unna zu überprüfen. Die strategische Notwendigkeit dieser Streckenführung kann von der Geschäftsführung nicht beurteilt werden.



Mit den Planzahlen 2022 wird das Vor-Krisen-Niveau nach wie vor nicht erreicht. Die Umsatzerlöse werden in der Größenordnung des Jahres 2021 erwartet. Einen Anlass zum vorsichtigen Optimismus geben die Geschäftstätigkeiten zum Jahresbeginn 2022, die deutlich oberhalb der Erwartungen liegen. Gleichwohl wird in den Unternehmensplanungsrechnungen davon ausgegangen, dass erst ab 2023 das Vor-Krisen-Niveau wieder erreicht wird.

Die Gesellschafter haben die Entscheidung getroffen, sich in den nächsten Jahren sukzessive aus dem Geschäft zurückzuziehen. Dabei wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten im kombinierten Verkehr Schiene-Straße und im Gleisbetrieb in einer optimierten Konstellation angestrebt. Bis dahin wird die LZR ihren Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren und ausfallarmen Betriebs der Kran- und Gleisanlagen vollumfänglich nachkommen. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren planmäßig fortgeführt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 197,9 T€ (Vorjahr: 197,7 T€).

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über operative und strategische Risiken der Geschäftstätigkeit. Es werden 17 Risiken bewertet (niedrig/mittel/hoch) und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken festgelegt. Als besonderes Risiko sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Risikobericht aufgenommen worden. Das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs dienen ergänzend zur frühzeitigen Erkennung von bestandgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die, im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages, bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Nach erfolgtem umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren kann nunmehr weitestgehend von einem Normalbetrieb ausgegangen werden. Notwendige betriebliche Maßnahmen lassen sich heute planmäßig steuern und umsetzen.

Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Restrukturierungen in der jetzigen Betriebs- und Betreiberkonstellation nichtkostendeckend erfolgen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jürgen Schäpermeier

Uwe Kutter



Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Klaus-Werner Heinze (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Logistikzentrum RuhrOst GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen

Basisdaten

Anschrift	Bergstraße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	Zusammenschluss als Zweckverband Ratsbeschlüsse Stadt Kamen 04.09.1975 und 20.09.1978 und Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978
Rechtsform	Zweckverband
Gesellschaftsvertrag	Satzung gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014
Handelsregister	-
Stammkapital	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Die VHS wird als kommunales Weiterbildungszentrum von der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen als Zweckverband getragen. Diese öffentliche Verantwortung und Trägerschaft macht deutlich, dass Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch die VHS integraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und die VHS ein wichtiger Standortfaktor ist. Mit einem flächendeckenden Angebot sorgt die VHS dafür, dass die im Zweckverbandsgebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weiterbildungsbedürfnissen weitgehend im eigenen Wohnort zu sozialverträglichen Bedingungen nachgehen können. Die Volkshochschule steht darum in einer besonderen gesellschaftlichen, sozialen Bildungs-Verantwortung und wird deshalb zu erheblichen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten. Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zweckverbandsmitglied	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,67
Gesamt	0,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2021 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 127.054,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 29.903,65 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	104	66	38	Eigenkapital	0	-10	10
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	56	190	-134	Rückstellungen	1.060	1.079	-19
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	2	1	Verbindlichkeiten	94	209	-115
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	996	1.042	-46	Passive Rechnungsabgrenzung	5	22	-17
Bilanzsumme	1.159	1.300	-141	Bilanzsumme	1.159	1.300	-141

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	754	719	35
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	65	76	-11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271	292	-21
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	1	-1
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.090	1.088	2
11. Personalaufwendungen	467	417	50
12. Versorgungsaufwendungen	100	108	-8
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195	244	-49
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	309	395	-86
17. Ordentliche Aufwendungen	1.071	1.164	-93
18. Ordentliches Ergebnis	19	-76	95
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19	-76	95
23. Außerordentliche Erträge	38	66	-28
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	38	66	-28
26. Jahresergebnis	57	-10	67

Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Finanz-)Kennzahlen verzichtet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 8 (Vorjahr 7).

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf in 2021

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.842,58 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu deutlichen Abweichungen von den Planzahlen. Um diese Ausfälle bzw. Schäden besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Für das Abrechnungsjahr 2021 wurde ein bereinigter Corona-Schaden i.H.v. 38.200,00 € ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung gebucht.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2021 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Da im Abrechnungsjahr 2021 kein Fehlbetrag vorliegt, kann nur der Betrag erstattet werden, der sich auf dem Bankkonto befindet, der Bankbestand zum 31.12.2021 belief sich auf 31.071,89 €. Dieser ermittelte Betrag ist an die Trägerkommunen zu erstatten.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgt in 2022 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 20.714,59 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 10.357,30 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.



Der Jahresüberschuss 2021 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Skizzierung der VHS-Lage in 2021

Die bisherigen Entwicklungen werden aus den Statistikdaten der VHS, die für das Jahr 2021 vorliegen, entnommen. Die Daten spiegeln wider, dass auch das Jahr 2021 im Schatten der COVID-19-Pandemie lag und ein weiteres Ausnahmejahr zu verzeichnen ist. Corona hat das Kursgeschehen der VHS Kamen-Bönen maßgeblich beeinflusst bzw. dominiert. Es lässt sich daher folgendes Bild für das erste und zweite VHS-Halbjahr 2021 skizzieren:

In der ersten Jahreshälfte wurde der offizielle Semesterstart zunächst von Mitte Februar um zwei Wochen verschoben. So konnten die laufenden Onlinekurse aus dem Herbstsemester 2020 regulär ohne Rückerstattungen beendet werden. Das neue Semester startete Anfang März 2021, wobei aufgrund der geltenden Coronabestimmungen lediglich nur die Kurse beginnen konnten, die im Onlineformat umzusetzen waren. Insgesamt waren für das 1. Semester 169 Kurse und Veranstaltungen geplant worden, wovon letztendlich nur 58 Kurse durchgeführt werden konnten. Dadurch ergibt sich eine Durchführungsquote von 34%. Während für das erste Halbjahr 2020, also „vor Corona“, noch 237 Kurse geplant worden waren, blieb die Zahl der geplanten Angebote deutlich niedriger als im Vorjahr, was durch zwei Faktoren zu erklären ist. Zum einen haben zahlreiche Kursleitungen für das Frühjahr 2021 keine Kursvorschläge eingereicht, da sie die noch ausstehende Coronaschutzimpfung abwarten und sich vor einer Ansteckung mit Corona schützen wollten. Zum anderen entschied die VHS-Leitung, Kurse im Bereich „Kochen und Genießen“ nicht in die Planung aufzunehmen, da das Ansteckungsrisiko für dieses Format zu hoch erschien. So wurden keine Kochkurse oder Weinseminare geplant.

Der Start der noch ausstehenden Präsenzkurse im 1. Semester musste letzten Endes so weit verschoben werden, dass die Kurse, die kontinuierlich über das gesamte Frühjahr hinweg stattgefunden hätten, überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Darunter fielen auch alle Kurse, die in Turnhallen, Sportstätten und Schwimmbädern stattgefunden hätten. Es haben im 1. Halbjahr 2021 aufgrund der geltenden Coronamaßnahmen lediglich die Einbürgerungstests, DTZ-Prüfungen sowie Tagesveranstaltungen und Wochenendseminare im Juli und August in Präsenzform stattfinden können. Im Onlineformat wurden zudem in Bönen von März bis August 2021 fünf Gesundheitskurse durchgeführt sowie drei Vorträge über das Konferenztool BigBlueButton veranstaltet. Die Online-Vorträge wurden sehr gut angenommen und konnten über regionale Grenzen hinweg eine hohe Besucher*innenzahl erreichen. Als Beispiel sei der Vortrag „Vielfältige Tierwelt im heimischen Garten“ (Referentin Dr. Janine Teuppenhayn) genannt, bei dem 50 Anmeldungen aus ganz NRW und darüber hinaus zusammen kamen. Das gleiche gilt für den Standort



Kamen, über den acht Online-Vorträge geplant und durchgeführt wurden. Auch diese Formate waren sehr gut besucht. Obwohl die Teilnehmer*innenzahlen der Online-Vorträge im Vergleich zu den alten Präsenzformaten sogar gesteigert werden konnten, wirkte sich dies nicht positiv auf die Entgelteinnahmen aus, da die Angebote in den entsprechenden Fachbereichen gemäß der Entgeltordnung kostenfrei angeboten wurden. Zusätzlich konnten in Kamen 13 Onlinekurse im Fremdsprachenbereich und vier Gesundheitskurse kontinuierlich angeboten werden. Ebenso wurden die Schulabschluss- und Integrationskurse im Onlineformat umgesetzt.

Besonders anzumerken ist, dass die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen, die in den derzeit geltenden Teilnahmebedingungen der VHS festgesetzt ist, lediglich in 8 von 22 durchgeführten Kursen (36 %) aus den Bereichen Fremdsprachen (FB 4 mit Ausnahme der Integrationskurse), Kreativität (FB 7) und Gesundheit (FB 9) erreicht werden konnte. In zahlreichen Fällen mussten die Kurse dabei bereits als Kleingruppen geplant werden, da immer noch Abstandsregelungen eingehalten werden mussten und stark eingeschränkte Höchstteilnehmer*innenzahlen einzuhalten waren bzw. diese auch durch die bestehenden Gruppen eingefordert wurden. Der im 2. Semester 2020 eingeführte Coronazuschlag, der im Rahmen des Zusatz-Entgeltes laut AGB der VHS erhoben werden kann, wurde demnach auch für das Jahr 2021 genutzt. So konnten die durchgeführten Kurse wieder in die erste Kostendeckung gebracht werden.

Das zweite Halbjahr 2021, das wie geplant Mitte September regulär starten konnte, ist dadurch gekennzeichnet, dass Kurse und Veranstaltungen in Präsenzform äußerst beliebt waren und Onlineformate weitestgehend auf Desinteresse stießen („Zoom-Fatigue“). Insgesamt sind für das 2. Semester 2021 162 Angebote geplant worden, von denen 97 Formate in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt werden konnten. Somit konnte die Durchführungsquote im zweiten Halbjahr auf 60% gesteigert werden. Reine Onlinekurse kamen lediglich als Alternativlösung zur Kompensation von äußeren Umständen zustande. Die Bönener Gesundheitskurse, die eigentlich in der Alten Mühle stattgefunden hätten, wurden weiterhin aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten als Onlinekurse angeboten. Ebenso wurde der Integrationskurs aufgrund seiner Gruppengröße im Onlineformat fortgesetzt. Hybridformate - eine Mischung aus Online- und Präsenzform – kamen erst wieder Richtung Winter mit steigenden Infektionszahlen und dem Vermeiden von sozialen Kontakten zustande. Gerade im Kulturbereich konnten wieder zahlreiche Angebote in Präsenzform durchgeführt werden. Auch im Gesundheitsbereich fanden wieder Gymnastikkurse in Turnhallen und Schwimmbädern kontinuierlich statt. Auch die einsetzende 2G-Regelung ab Ende November 2021 hat nicht dazu geführt, dass Kurse frühzeitig abgebrochen werden mussten. Vielmehr wurde hier, wo möglich, wieder auf Onlineunterricht gewechselt. Führt man hier auch nochmal die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen an, so konnten in diesem Semester 23 von 49 durchgeführten Kursen aus den Fachbereichen 4, 7 und 9 die Mindestteilnehmerzahl erreichen oder sogar überschreiten (47 %).

Insgesamt betrachtet konnten im Jahr 2021 155 Kurse durchgeführt werden. Die Durchführungsquote lag bei 47%, was konkret bedeutet, dass 176 Kurse ausgefallen sind. In den Jahren „vor Corona“ musste man lediglich mit einer Ausfallquote von rund 20 % rechnen. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist sie auf 45 bzw. 53% gestiegen.

Zudem ist die Zahl der Teilnehmer*innen im zweiten Corona-Jahr massiv eingebrochen, was sich zum einen mit den in diesem Jahr geltenden Coronaauflagen und Abstandsregelungen, zum anderen mit der Zurückhaltung der Teilnehmer*innen in Bezug auf deren Anmeldung zu VHS-Kursen erklären lässt. Insgesamt kam die VHS auf 2112 Teilnehmer*innen, die Kurse und Veranstaltungen 2021 besucht haben. Somit ist im zweiten Corona-Jahr nochmal ein Rückgang um 32 % zum Vorjahr zu verzeichnen.



Risiken

Die einführende Skizzierung der VHS-Lage sollte deutlich gemacht haben, dass die Entwicklung des Kursangebots aufgrund von Corona immer noch einer sehr ungewissen Zukunft entgegen sieht. Online- bzw. Hybridformate konnten zwar zunächst den völligen Ausfall von VHS-Kursen stoppen, nichtsdestotrotz hat die pandemische Lage dazu geführt, dass zahlreiche Kursteilnehmer*innen – und auch Kursleiter*innen - bildlich gesprochen auf „Pause“ gedrückt haben und künftig wieder neu für VHS-Angebote erreicht bzw. begeistert werden müssen. Hier spielt auch die Gewinnung von neuen Kursleiter*innen und damit auch die Entwicklung von neuen bzw. erweiterten Kursformaten eine große Rolle.

Konkret lassen sich die durch Corona entstandenen finanziellen Schäden– wie auch im Vorjahr 2020 – auf Basis des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ermitteln. Hier wurde seitens des Landesgesetzgebers ein Instrumentarium geschaffen, welches unter anderem die Isolierung der Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021 in den kommunalen Haushalten ermöglichen soll. Hiernach sollen

- bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen oder
- soweit diese Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt eine Erfassung hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung. Diese Nebenrechnung erfolgt mittels einer Gegenüberstellung der noch unbeschädeten Ergebnisplanung für das Jahr 2021 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung. Die sich hieraus ergebende Differenz stellt die zu isolierende Haushaltsbelastung dar.

Die Darstellung dieser Schäden erfolgt sodann im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, aktiviert und erstmalig in 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben.

Die Ermittlung der Corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2021 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wieder. Ein Bezug zu den im letzten Jahr ermittelten Schäden ist zudem nicht möglich, weil im letzten Jahr noch Honorare an die Kursleitungen im ersten Halbjahr ausgezahlt wurden, obwohl keine Kurse mehr aufgrund des ersten Lockdowns durchgeführt werden konnten. Somit ist das erste mit dem zweiten Coronajahr nicht direkt vergleichbar. Alternativ dazu wurden die drei Jahre „vor“ Corona, als noch ein normaler Kursbetrieb möglich war, herangezogen (2017, 2018, 2019) und daraus jeweils der Mittelwert in Bezug auf Entgelte, Honorare, die daraus entstandene Unterdeckung und den Kostendeckungsgrad ermittelt. Während sich für die drei genannten Jahre vor der Pandemie eine durchschnittliche Unterdeckung von 19 % feststellen lässt (rund 37.000 Euro), kommt es im Jahr 2021 zu einer Unterdeckung von 56 % (rund 70.000 €). Die Differenz daraus wird als Corona-bedingter Schaden deklariert und umfasst rund 33.000 Euro. Hinzu kommen rund 5.200 Euro Geschäftsaufwand für den Corona-bedingten Mehraufwand (bspw. für die Anschaffung von Luftreinigern und Technik für den Online-Unterricht



oder die Anmietung der Kamener Stadthalle zur Durchführung der Zweckverbandsversammlungen). Insgesamt sind der VHS im Jahr 2021 rund 38.200 Euro an Erträgen entgangen.

Wie im Jahr zuvor besteht auch weiterhin das Risiko der abnehmenden Entgelteinnahmen, welches von der Entwicklung und Höhe der Teilnehmer*innenzahlen abhängt. Veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen der sog. „überforderten Generation“, die Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels sowie die unruhige Gesundheitslage durch Corona lassen die Gruppengrößen in den VHS-Kursen kontinuierlich seit den letzten 10 Jahren schrumpfen bzw. seit 2020 auf Talfahrt gehen. Das Generieren von Überschüssen durch Überschreiten der Mindestteilnehmer*innenzahl wird in Zukunft immer schwieriger werden. Dies verdeutlichen auch die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden sowie die Höhe der Teilnehmer*innenzahlen für das Jahr 2021. Während die Zahlen von 2018 und 2019 erst noch positiv stimmten, hat die COVID-19-Pandemie den vorsichtigen Aufwärtstrend rapide zu Fall gebracht. Im Jahr 2020 konnten wir nur 55 % des Teilnehmenden-Niveaus und 57 % der Unterrichtsstunden des Vorjahres erreichen. Die Zahl der Teilnehmenden nahm im zweiten Coronajahr sogar noch weiter ab und erreichte nur noch 68 % des Teilnehmenden-Niveaus vom Vorjahr. Dagegen blieb die Zahl der Unterrichtsstunden mit einer Differenz von 34 UE fast gleich. Daraus geht hervor, dass zum einen nur geringfügig weniger Unterricht gemacht wurde und zum anderen weniger Teilnehmer*innen daran beteiligt waren und die Kurse mit weniger Personen als noch im Vorjahr durchgeführt werden konnten (siehe Abb. 2). Als Gründe dafür wurden bereits in der Skizzierung der VHS-Lage die nötige Verkleinerung der Kursgrößen aufgrund der Coronaauflagen und die Zurückhaltung der Teilnehmer*innen in Bezug auf Kursanmeldungen genannt.

In der Vergangenheit sind die Aufwendungen im Kursgeschehen – wie die Honorare der Kursleiter*innen – mit den eingegangenen Entgelten weitestgehend gedeckt worden. So wurden auch die gemäß Entgeltordnung gebührenfreien Vorträge, beispielsweise die landeskundlichen Vorträge oder solche zur politischen Bildung, durch den Überschuss an Entgelten aus den kostenpflichtigen Kursen, hier gerade solche aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich, ausgeglichen bzw. gegenfinanziert. Dieses Modell der Gegenfinanzierung bzw. Kostendeckung ist künftig immer weniger umsetzbar. Somit sind die Entgelt- und Honorarordnung sowie die Teilnahmebedingungen der VHS dringend reformbedürftig.

Zusätzlich dazu bleibt die Situation um die mögliche Einführung einer Umsatzsteuerpflicht gegenüber den VHS-Kursformaten weiterhin ungewiss. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs sollen derzeit ab 2023 alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, umsatzsteuerpflichtig werden. Demgegenüber steht das Versprechen der neuen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung im Einklang mit dem EU-Recht weiterhin von der Umsatzsteuer befreien zu wollen. So könnten der niederschwellige Zugang zur allgemeinen Weiterbildung gesichert und drohende Entgelterhöhungen aufgrund der anfallenden Mehrkosten abgewandt werden. Es bleibt allerdings bislang noch ungewiss, wann der in Gang gesetzte gesetzliche Klärungsprozess die Weiterführung der Umsatzsteuerbefreiung verankern wird.

Anzuführen ist an dieser Stelle noch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (kurz: WbG), das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Die zentrale Rolle der Volkshochschulen als Trägerinnen der Pflichtaufgabe Weiterbildung in NRW wurde darin bekräftigt und das Pflichtangebot wurde um die Bereiche der kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitert. Zudem wird die institutionelle bzw. finanzielle Förderung der Volkshochschulen mit dem novellierten Gesetz verbessert. Die Pauschale für das hauptamtliche



pädagogische Personal an Volkshochschulen wurde auf 70.000 € erhöht. Obwohl nicht im Weiterbildungsgesetz verankert, ist zudem die Dynamisierung der Personalmittel um zwei Prozent für die nächsten Jahre bis 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt worden. Ebenso als positiv zu werten sind die Einführung weiterer neuer Finanzierungselemente durch das WbG. Konkret geht es um die sog. Entwicklungspauschale, den Innovationsfonds sowie Mittel für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung. Zudem werden die Mittel für den Zweiten Bildungsweg erhöht. Blickt man nun konkret auf die Entwicklung des Landeszuschusses nach dem WbG für NRW, so ist hier eine Steigerung von 2020 auf 2021 um 4% zu erkennen.

Nichtsdestotrotz sind die geschilderte Abnahme der Teilnehmerentgelte sowie das zusätzliche Sinken der Drittmitteleinnahmen durch die Integrationskurse, die kontinuierlich weniger werden, besorgniserregend. Betrachtet man deren Entwicklung von 2016 bis 2021, so ist ein kontinuierlicher Rückgang der Unterrichtseinheiten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verzeichnen, wobei 2019 der stärkste Einbruch zu beobachten ist, was mit dem Rückgang der Flüchtlingsströme aus den weltweiten Krisengebieten zusammenhängt. Auch hier werden sämtliche Volkshochschulen in der Region in eine bilanzielle Schieflage geraten. Der Rückgang an Integrationskursen beinhaltet ein finanzielles Risiko, dass durch die anderen Fachbereiche der VHS nicht einfach zu kompensieren ist. Möglich ist akut ein erneuter Anstieg an Integrations- und Deutschkursen aufgrund der gerade entstehenden Flüchtlingsströme, die aus dem Kriegsgebiet der Ukraine kommen. Hier bleibt abzuwarten, welche Entwicklungen damit einhergehen werden.

Schlussendlich besteht auch weiterhin das Risiko der kommunalen Haushaltslage der beteiligten Trägerkommunen, auf deren Entwicklung die VHS keinen direkten oder nur einen begrenzten Einfluss nehmen kann. Auch das dritte Corona-Jahr verspricht weitreichende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die gesamte Wirtschaft an sich. So werden sich die Haushaltsprobleme der Kommunen und deren haushaltspolitische Entscheidungen künftig auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbandes übertragen.

Chancen

Prinzipiell verfügen beide Standorte künftig über attraktive und moderne Kursräume. Die Sanierungsarbeiten an der Alten Mühle in Bönen sind fast abgeschlossen und der Kamener Standort ist durch den Umzug nach Heeren-Werve modern und mit zahlreichen Kursraummöglichkeiten ausgestattet (bspw. durch den Werkraumtrakt, die eigene Lehrküche, Kursräume mit moderner Technikausstattung etc.). Die Anmeldezahlen waren bis zum Ausbruch der Pandemie ermutigend und geben Anlass zur Hoffnung, dass die VHS Kamen-Bönen an beiden Standorten nach der Pandemie ihr volles Potenzial wieder ausschöpfen kann. Auch das zweite Halbjahr 2021 hat gezeigt, dass gerade das gut besuchte Kulturangebot ein enormes Interesse an menschlicher Begegnung, Kultur und Bildung widerspiegelt. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, bewährte Kursformate wieder aufleben zu lassen und ein erweitertes Kursangebot mit zusätzlichen Kursleiter*innen zu etablieren.

Trotz allen Überdrusses gegenüber den derzeitigen Onlineformaten als Ersatzlösung für pandemiebedingte Kursausfälle bietet die stattgefundene Digitalisierung der VHS-Angebote ein breites Spektrum an Möglichkeiten in Bezug auf künftigen Onlineunterricht und erweiterte und flexibilisierte Lernangebote. Die VHS Kamen-Bönen konnte ein solides Repertoire an Mikrofon-, Kamera- und Beleuchtungstechnik anschaffen sowie ein Konferenztool (BigBlueButton) für Besprechungen und Onlineunterricht buchen, was auch nach der Pandemie sinnvoll zum Einsatz



kommen kann. Die Pandemie hat für einen Digitalisierungsschub gesorgt, der den Alltag und das Kursgeschehen der VHS transformiert hat und das Arbeiten und Lernen mit Videokonferenzen und dezentralen Lernangeboten und Arbeitsformen möglich macht.

Gerade das Format der Onlinevorträge wurde sehr gut angenommen und bietet die Möglichkeit, digital eine Vielzahl an Teilnehmenden zu erreichen. Auch auf regionaler und überregionaler Ebene bieten Onlineformate eine gute Möglichkeit, sich auf digitalem Wege zu vernetzen und gemeinsam Veranstaltungen anzubieten, die alleine nicht gestemmt werden können. Gerade im Bereich der Erschließung bisher nicht erreichter Zielgruppen – hier vor allem Berufstätige mittleren Alters – kann die Digitalisierung von Bildungsangeboten das Interesse für die VHS als Weiterbildungseinrichtung (neu) wecken. Vor allem die Angebote im Sprachenbereich und zu beruflichen Zwecken können neu ausgerichtet werden, indem onlinebasierte Angebote mit flexibel einzuteilender Lernzeit (blended learning) integriert werden. Auch hybride Angebote (solche, die ermöglichen, am Präsenzunterricht digital teilzunehmen) können eine gute Hilfestellung und Chance für erweiterte Bildungsformate sein.

Solche flexiblen Angebote brauchen veränderte Lehr-Lern-Konzepte und eine gute Vermarktung, damit neue Zielgruppen erreicht werden können und auf das konkrete Programm aufmerksam gemacht werden. Eine künftige Aufgabe der VHS Kamen-Bönen wird daher sein, Mitarbeiter*innen und Dozent*innen verstärkt in dieser Ausrichtung zu schulen und mit Ihnen neue Wege zu gehen, die langfristig digitale bzw. hybride Bildungsangebote etablieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter

Dr. Thomas Freiburger

Verbandsversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Deniz Werth (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Benedikt Müller (SPD)
Burkhard Geckert (CDU)	Sebastian Böhnke (SPD)
Tilman Rademacher (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Martina Thätner (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)



Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski (BgB)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 54 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, bei der VHS Kamen-Bönen sind weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz – LGG).



3.4.1.5 GWA Kommunal AöR

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna
Gründungsjahr	2016
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaftsvertrag	Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRA 4053
Stammkapital	40.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Sammlung und den Transport von Abfällen durchzuführen. Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Kamen unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,0
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,0
Stadt Kamen	10.000,00	25,0
Kreis Unna	10.000,00	25,0
Gesamt	40.000,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Satzung wird der Bilanzgewinn den Trägerkommunen ausgeschüttet. Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gemeinde Bönen keine Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2020 erhalten, da der Jahresabschluss 2020 der GWA Kommunal AöR mit einem Jahresfehlbetrag abschließt, der aus einem Einmaleffekt (Korrektur von steuerlichen Sachverhalten der Jahre 2017 bis 2019) resultiert. Es wird auch auf die Erläuterungen „Geschäftsentwicklung“ verwiesen.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 4.841,36 € Gewerbesteuer von der GWA Kommunal AöR.

Die Aufwendungen für das Sammeln und Transportieren von Abfall im Gemeindegebiet betragen im Geschäftsjahr 2021 309.074,66 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.456	1.624	-168	Eigenkapital	52	0	52
Umlaufvermögen	316	381	-65	Rückstellungen	93	112	-19
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	Verbindlichkeiten	1.628	1.992	-364
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	99	-99				
Bilanzsumme	1.773	2.104	-331	Bilanzsumme	1.773	2.104	-331

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.025	1.787	238
2. sonstige betriebliche Erträge	18	228	-210
3. Personalaufwand	844	903	-59
4. Abschreibungen	276	274	2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	743	565	178
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12	-12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	17	-3
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15	39	-24
9. Ergebnis nach Steuern	151	229	-78
10. sonstige Steuern	1	370	-369
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	150	-141	291
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-139	2	-141
13. Bilanzverlust/-gewinn	11	-139	150

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,9	-4,7	7,6
Eigenkapitalrentabilität	-291,7	-142,5	-149,2
Anlagendeckungsgrad 2	76,2	91,5	-15,3
Verschuldungsgrad	3.337,1	-2.128,3	5.465,4
Umsatzrentabilität	7,4	-7,9	15,3

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 18, davon 17 gewerbliche Arbeitnehmer und 1 Angestellter (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war in 2021 – wie auch schon im Vorjahr – stark abhängig von der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe. Trotzdem hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Vorjahr erhöht, wenngleich diese das Vorkrisenniveau noch nicht ganz wieder erreicht hat.

Insbesondere sind die Konsumausgaben des Staates in 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft gewesen und sind trotz des hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie – auch preisbereinigt – erneut gestiegen. Dabei hat der Staat durch die Finanzierung der Corona-Impfungen, der seit dem Frühjahr möglichen bzw. notwendigen kostenlosen Antigen-Schnelltests und insbesondere die finanziellen Unterstützungsleistungen für Unternehmen (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen etc.) umfangreiche Unterstützungsleistungen erbracht.

Die Inflationsrate erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist insbesondere auf die Verknappung bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie die hohen Energiepreise zurückzuführen. Allerdings spiegeln sich hier auch Sonderfaktoren wie z. B. die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 wider.

Am Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung weiter fort. Die Folgen der Pandemie sind kaum spürbar und die Erwerbstätigkeit entwickelt sich weiter positiv. Die Kurzarbeit ist im Vergleich zu 2020 auf einem konstanten Niveau, allerdings mehren sich die Anzeichen für einen Anstieg aufgrund der Lieferengpässe im verarbeitenden Gewerbe und der neuerlichen Pandemiebeschränkungen im Gastgewerbe.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bilanziert für 2021 für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von rund 2,7 %. Für das Jahr 2022 rechnet dieser mit einer steigenden Wirtschaftsleistung von rund 4,6 %, um so das Vorkrisenniveau zu erreichen. Allerdings ist diese Entwicklung von deutlichen Unsicherheiten gekennzeichnet. Erneute gesundheitspolitische Einschränkungen, der Russland-Ukraine-Konflikt, weiter anhaltende Lieferengpässe oder auch eine sich fortsetzende hohe Inflationsrate insbesondere aufgrund steigender Energiepreise können diese positive Entwicklung deutlich negativ belasten.

Die Entwicklung der Entsorgungsbranche im Allgemeinen hat sich im zweiten durch die Pandemie geprägten Jahr 2021 auch weiterhin als durchaus robust und stabil erwiesen. Dies gilt auch für den speziellen Bereich der kommunalen Abfallsammlung, in dem die GWA AöR tätig ist. Diese Entwicklung wird grundsätzlich auch für 2022 erwartet.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 108 (Vorjahr: 99) getätigt, und zwar für die Anschaffung von:

- Müllbehältern (T€ 61) und
- die Anschaffung eines PKW's (T€ 33)



Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 bei einem Umsatz von T€ 2.025 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 150. Damit konnte das für 2021 geplante Ergebnis in Höhe von T€ 142 moderat überschritten werden.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 mit einem Umsatz von T€ 1.787 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 141 war einmalig geprägt von den ertrags- und aufwandswirksamen Auswirkungen eines Anwendungserlasses (14. November 2019) des Bundesfinanzministeriums zur Anwendung des § 2b UStG sowie einer weiteren Konkretisierung aus dem Jahr 2020, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist. Die hieraus resultierenden Korrekturen in den relevanten Erlös- und Aufwandspositionen sowie bei den Investitionen für den Zeitraum 2017 bis 2019 führte in der Saldierung zu einer deutlichen Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 277 für das Geschäftsjahr 2020.

Die Erlöse nahmen im Geschäftsjahr 2021 konsequent in allen Bereichen der kommunalen Sammlungs- und Transportleistungen zu. Dies ist einerseits dem Preiseffekt aufgrund der dargestellten Umsatzsteuerthematik geschuldet. Andererseits erhöhten sich auch die gesammelten Mengen im Bereich der Bioabfälle, des Papiers sowie der Wertstofftonne.

Dem gegenüber sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres Einmaleffekte im Zusammenhang mit der USt-Systematik enthalten, die sich deutlich auf die sonstigen betrieblichen Erträge ausgewirkt hatten und zu einem entsprechenden Rückgang im Jahr 2021 führen (T€ 19; Vorjahr: T€ 228).

Aufwandsseitig nahmen die Personalaufwendungen aufgrund einer um einen Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt reduzierten Mitarbeiterzahl auf T€ 844 (Vorjahr: T€ 903) ab. Während die Abschreibungen auf einem konstanten Niveau im Vorjahresvergleich verblieben, führte die positive Entwicklung des operativen Geschäfts auch zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +T€ 177 auf T€ 743. Besonderen Einfluss nahmen dabei die Leistungen an die dualen Systeme (T€ 269; Vorjahr: T€ 72) im Zusammenhang mit den Verwaltungserlösen aus dem Papier. Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Betriebsmittel (T€ 167; Vorjahr: T€ 136) sowie die Kosten für Kfz-Reparaturen, die sich mit T€ 120 auf Vorjahresniveau bewegen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich von T€ 2.104 um T€ 331 auf T€ 1.773. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung durch ein abschreibungsbedingt verringertes Anlagevermögen wider (T€ 1.451; Vorjahr: T€ 1.618). Ferner folgte aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 99, der aufgrund des erzielten Jahresergebnisses 2021 ausgeglichen werden konnte.

Passivisch führen die planmäßigen Tilgungen zu entsprechend reduzierten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (T€ 1.436; Vorjahr: T€ 1.864).

Da der erzielte Jahresabschluss den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überkompensieren kann, weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein positives Eigenkapital von T€ 52 aus.



Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detailliertere Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 79 (Vorjahr: T€ 84).

Chancen und Risikobericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet. Das negative Eigenkapital wurde dem Unternehmensplan folgend im Geschäftsjahr 2021 wieder hergestellt.

Da sich die GWA AöR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Auch für die Entsorgungsbranche hat die Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin eine hohe Priorität. Die Unternehmen ergreifen individuelle Maßnahmen, um dieses Ziel zu unterstützen und gleichzeitig die Wertschöpfungskette so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Die Auftraggeber der Anstalt sind drei kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sowie der Kreis Unna. Wirtschaftliche Risiken aus dem Ausfall dieser sind für die Anstalt nicht identifizierbar; Risiken lassen sich somit primär aus dem personellen Bereich ableiten. Die erbrachten Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der GWA Kommunal erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch der Krankheit können die Leistungsfähigkeit einzelner Mitarbeiter bis hin zur gesamten Belegschaft signifikant beeinflussen.

Auch wenn die Entsorgungsbranche im Jahr 2021 nur sehr bedingt durch die Corona-Schutzvorschriften beeinflusst wurde sowie nach Einschätzung der GWA Kommunal AöR auch im Jahr 2022 beeinflusst wird und zurzeit keine konkreten Umstände erkennbar sind, die auf einen wirtschaftlichen schlechteren Verlauf für die GWA Kommunal hinweisen, kann eine ungünstigere Entwicklung zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Aufgrund des seit Ende Februar 2022 auf militärischer Ebene ausgetragene Russland-Ukraine-Konflikts zeigen sich derzeit gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler wie internationaler Ebene. Unmittelbare Auswirkungen bzw. Risiken auf Lieferketten, Absatzmärkte, IT-Sicherheit von Behörden und Unternehmen etc. folgen dabei auch für die deutsche Wirtschaft und Bevölkerung.

Zum Zeitpunkt dieser Berichtserstattung sind insbesondere die Preise für Öl und Gas sowie weitere Rohstoffe bereits signifikant angestiegen, wodurch die Inflation weiter verstärkt wird. Der Umfang der hieraus unmittelbar resultierenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Gesellschaft wird insbesondere in einer Steigerung der Betriebsmittel (Kraftstoffe) betroffen sein. Die Dienstleistungen gegenüber den Anstaltsträgern sind für das Jahr 2022 fest vereinbart, so dass negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen durch die Gesellschaft zu tragen sind.



Aufgrund der dargestellten Folgen des „Russland-Ukraine-Konflikts“ ist gegenwärtig jedoch nur eingeschränkt darstellbar, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft insbesondere die Preissteigerung im Energiesektor für die Gesellschaft nach sich ziehen wird.

Prognosebericht

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2022 erwartet die Gesellschaft bei leicht wachsenden Erlösen ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 178 und liegt damit moderat über dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2021. Die GWA AöR plant Investitionen in Höhe von T€ 115. Die Finanzierung soll aus eigenen Mitteln erfolgen.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Vorstands bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung des Vorstands wären bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2022 keine weiteren wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken zu erkennen, zumal die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 keine negativen Tendenzen aufgezeigt hat.

Die Prognosen sind jedoch insbesondere in Anbetracht des ungewissen Fortgangs und der Folgen des „Russland-Ukraine-Konflikts“ mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. Die Gesellschaft wird mittelbar von Preissteigerungen im Treibstoffbereich betroffen sein, so dass nach gegenwärtiger Einschätzung das Jahresergebnis dadurch negativ beeinflusst werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung kann sich der Gesamteffekt auf rd. T€ -80 belaufen.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Coronakrise erneut mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den „Vor-Corona-Jahren“. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Robert Eisler (Verwaltung)	Stephan Stein (Verwaltung)
Thorsten Leyer (CDU)	Klaus Viertmann (GRÜNE)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der GWA Kommunal AöR nach § 5 LGG liegt nicht vor.



3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Poststraße 4 59174 Kamen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 13. August 2021, eingetragen in das Handelsregister am 09. September 2021
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4623
Stammkapital	15.000.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000,00	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42,00
Gesamt	15.000.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 2.794 T€. Es ist vorgesehen, 2.300 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2021 beträgt netto 309.764,00 € und wird im Jahr 2022 ausgezahlt. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Bönen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 263.246,74 € (Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2020).

Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2021 beträgt 5.902,44 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme betragen – nach Spitzabrechnung – 804.555,81 €. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2021 156.513,68 € Gewerbesteuer von der GSW. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Erträge aus Einspeisevergütung/EEG Umlage und Erbbauzinsen.

An Aufwendungen sind der Gemeinde Bönen rund 700 T€ für die Bewirtschaftung Energie und rund 261 T€ für die Bewirtschaftung Straße entstanden. Die Aufwendungen für das Hallenbad betragen gemäß Einzahlungsvereinbarung jährlich 610.000,00 €. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Aufwendungen für die Nutzung der Schwimmhalle und für die Bauunterhaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	107.057	108.394	-1.337	Eigenkapital	54.819	52.069	2.750
Umlaufvermögen	31.657	26.206	5.451	Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.039	12.037	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	304	238	66	Rückstellungen	26.315	21.291	5.024
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	378	-378	Verbindlichkeiten	45.845	49.819	-3.974
Bilanzsumme	139.018	135.216	3.802	Bilanzsumme	139.018	135.216	3.802

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 3.934.960,67 €.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	140.957	143.136	-2.179
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	978	943	35
3. sonstige betriebliche Erträge	580	468	112
4. Materialaufwand	100.948	109.142	-8.194
5. Personalaufwand	15.428	14.357	1.071
6. Abschreibungen	8.378	7.944	434
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.854	7.192	1.662
8. Erträge aus Beteiligungen	887	1.126	-239
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.160	1.235	-75
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287	269	18
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.556	2.616	-1.060
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	250	0	250
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.683	1.774	-91
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.526	1.850	1.676
15. Ergebnis nach Steuern	4.226	2.302	1.924
16. sonstige Steuern	431	349	82
17. Jahresüberschuss	3.795	1.953	1.842
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	2.300	0	2.300
19. Bilanzgewinn	1.495	1.953	-458

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,4	38,5	0,9
Eigenkapitalrentabilität	6,9	3,8	3,2
Anlagendeckungsgrad 2	87,3	88,1	-0,8
Verschuldungsgrad	131,6	136,6	-4,9
Umsatzrentabilität	2,7	1,4	1,3

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 135 Angestellte (Vorjahr 136), 55 (Vorjahr 54) gewerbliche Mitarbeiter/innen und 10 (Vorjahr 7) Saisonkräfte beschäftigt (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Stadt Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 15 Millionen Euro.

Wesentliche Beteiligungen halten die GSW an der GSW Wasser-plus GmbH, ProVion Stadtwerke IT GmbH mit je 50 %, an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit 29,46 %, der Energiehandelsgesellschaft West GmbH Münster mit 9,59 % sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Die Kernaufgabe der GSW ist die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme von Industriekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäfts- und Privatkunden in Kamen, Bönen und Bergkamen.

Zum Kerngeschäft der GSW gehören auch der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in den Gesellschafterkommunen. Für den Betrieb der Wassernetze wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die GSW-Wasser-plus GmbH gegründet. Deren Gesellschafter sind die GSW und die Gelsenwasser AG mit einem Anteil von je 50 %.

Strategie und Ziele

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und ihre Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um ihren Kunden wettbewerbsfähige Angebote anbieten zu können. Für die Erreichung ihrer Ziele werden die GSW ihre Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft fortführen. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der effizient im Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung werden die GSW in Baugebieten, soweit möglich, den Ausbau der Wärmeversorgungsnetze vorantreiben, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele zu leisten.

Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele haben die GSW strategische Planungen zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung aufgenommen.



Wirtschaftsbericht

Entwicklungen und Veränderungen in der Energiepolitik

Für die GSW wesentliche energiepolitische Aspekte

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Frühjahr 2021 bestand Nachbesserungsbedarf bei dem deutschen Klimaschutzgesetz von 2019. Als Reaktion darauf hat der Gesetzgeber im Juni 2021 in einer Novelle des Klimaschutzgesetzes das bestehende Treibhausgas-Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 von - 55 % auf - 65 % gegenüber 1990 angehoben. Die Klimaneutralität in Deutschland soll bis zum Jahr 2045 erreicht sein. Für die Energiewirtschaft bedeuten diese neuen Ziele und die Aufteilung der zusätzlichen Einsparungen auf die unterschiedlichen Sektoren eine deutliche Erhöhung der bisher vorgesehenen Dekarbonisierungsgeschwindigkeit, insbesondere bis zum Jahr 2030. Das neue deutsche Klimaschutzgesetz sieht noch keine konkreten Maßnahmen vor.

Für die Geschäftsentwicklung der GSW sind insbesondere die folgenden energiepolitischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen von hoher Relevanz:

- die Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Förderinstrumente wie z. B. die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“
- die Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Ausbaus der Fernwärmeinfrastruktur und deren Effizienzsteigerungen
- der regulatorische Rahmen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze und in diesem Zusammenhang insbesondere die Festlegungen zu den Eigenkapitalzinssätzen

Reformen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde im Dezember 2020 für Deutschland das Ziel verbindlich festgelegt, bis 2030 65 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen. Zudem wurde beschlossen, dass der gesamte Strom in Deutschland schon vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral erzeugt werden soll. Die Änderungen traten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Um die Ziele zu erreichen, wurden die Ausschreibungsmengen für neue Anlagen bis zum Jahr 2030 erhöht; in einer kleineren Gesetzesnovelle im Frühjahr 2021 wurden diese für das Jahr 2022 für Wind Onshore und Photovoltaik nochmals erhöht. Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Wind Onshore sowie bei der Förderung von Photovoltaik beschlossen - beispielsweise im Bereich Mieterstrom. Ein Teil der Änderungen steht aktuell noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission. Mit Beginn des Einmarsches der Russen in die Ukraine am 24.02.2022 wird über eine schnellere Umsetzung von Erneuerbare Energien diskutiert, um die Unabhängigkeit von Energielieferungen aus Russland zu beschleunigen.

Anfang März 2022 wurde vorzeitig auf Beschluss des Bundestages, die vollständige Aufhebung der EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022 beschlossen. Die Stromkunden müssen dann keine EEG-Umlage („Ökostrom-Umlage“) mehr über ihre Stromrechnung zahlen. Die sich daraus ergebende Entlastung sollen Stromanbieter in vollem Umfang an ihre Endverbraucher weitergeben. Damit treten Bundesregierung und Koalitionsfraktionen dem momentanen Energiepreisanstieg entschieden entgegen und sorgen für eine spürbare Entlastung.

Nationaler Emissionshandel für Wärme und Verkehr gestartet

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde in Deutschland ein nationaler CO₂-Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Seitdem unterliegen die fossilen Treibhausgasemissionen aus diesen Sektoren einem Preis von 25 Euro pro Tonne, der jährlich schrittweise erhöht werden soll. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das die Bepreisung regelt, war Bestandteil des 2019 verkündeten Klimapakets der Bundesregierung. Die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel sollen zukünftig zur Absenkung bzw. völligen Aufhebung der EEG-Umlage verwendet werden. Ziel der Regelung ist es, den effizienten Einsatz von Energie zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von klimafreundlichen Wärme- und Mobilitätslösungen gegenüber fossilen Technologien zu verbessern.

EuGH rügt mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 2. September 2021 sein Urteil im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland verkündet. Nach dem Urteil des EuGH verstößt Deutschland gegen die in den EU-Binnenmarkttrichtlinien vorgeschriebene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde, denn diese kann aufgrund von Verordnungsvorgaben die Tarife für den Netzzugang nicht völlig unabhängig festlegen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nun verpflichtet, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu ändern und sie richtlinienkonform auszugestalten. Bis zur Umsetzung beziehungsweise Änderung gelten die bestehenden innerstaatlichen Regulierungsregelungen fort. Die Entscheidung wird Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur, und in der Konsequenz auf die Netzbetreiber haben. Diese sind noch nicht vollständig absehbar.

Gesetzgeber ebnet Weg für rechtssicheren Smart-Meter-Rollout

Bundestag und Bundesrat haben Ende Juni 2021 Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) beschlossen, die für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit für den weiteren Rollout sogenannter intelligenter Messsysteme (iMSys) schaffen sollen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 4. März 2021 hatte eine Allgemeinverfügung des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und damit die Feststellung der technischen Möglichkeit des Einbaus von iMSys nach dem MsbG bemängelt. Dies hatte über die Beteiligten des Rechtsstreits hinaus zu Verunsicherung in der Branche geführt. Der Gesetzgeber hat die bemängelten Punkte im MsbG nun klargestellt und die Änderung auch dazu genutzt, den Umfang der Aufgaben des Smart-Meter-Gateways bei Plausibilisierung, Ersatzwertbildung und Versand von Daten an die tatsächlichen Möglichkeiten anzupassen.

BGH bestätigt generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Gasnetzbetreiber

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Ende Januar 2021 die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) Gas auf 0,49 % in der dritten Regulierungsperiode bestätigt. Zuvor hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung durch die Bundesnetzagentur im Sommer 2019 im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens aufgehoben. Der Xgen Gas ist für die Höhe der Netzentgelte und damit für das Ergebnis der Netzbetreiber von Bedeutung. Der Xgen reduziert die zulässige Erlösbergrenze. Grundlage seiner Berechnung sind angenommene netzwirtschaftliche Produktivitätsfortschritte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft; einen gegenläufigen Effekt hat die Inflation.



Entwurf zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze veröffentlicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Juli 2021 einen Entwurf für das Förderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Stellungnahme versandt. Mit dem Programm sollen neue Wärmenetze mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme errichtet und Bestandsnetze transformiert werden, so dass sie zunehmend aus erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Deutsche Wirtschaft erholt sich leicht

Im Herbstgutachten 2021 wird die Fortsetzung der Erholung vorhergesagt, aber mit einer Verschiebung der Dynamik ins Jahr 2022. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die wirtschaftliche Lage nach wie vor von der Corona-Krise gekennzeichnet. Die deutsche Wirtschaft befindet sich aber auf einem Wachstumspfad, der allerdings durch Lieferengpässe vor allem in der Industrie gebremst wird. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird der Prognose zufolge im laufenden Jahr um 2,4 % zunehmen, im Frühjahr waren die Institute noch von +3,9 Prozent ausgegangen. Die Dynamik verschiebt sich ins folgende Jahr, die Wachstumsprognose für 2022 wurde von +3,9 auf +4,8 % angehoben.

Stromerzeugung in Deutschland gestiegen

Am 17. März 2022 teilte das Statistische Bundesamt (Destatis) zur Brutto-Stromerzeugung in Deutschland mit, dass im vergangenen Jahr 2021 knapp 518 Milliarden Kilowattstunden Strom ins Netz eingespeist wurden. Das waren 2,6 % mehr Strom als im Vorjahr, aber 3,1 % weniger als im von der Corona-Krise unbeeinflussten Jahr 2019.

Großhandelspreise für Strom zeigen signifikanten Aufwärtstrend

Im ersten Quartal 2021 des Strommarktes setzte sich die Aufwärtsbewegung vom Ende des Vorjahres nahtlos fort. Das Frontjahresprodukt Base stieg bis 56 Euro/MWh. Im zweiten Quartal 2021 blieb der Aufwärtstrend ungebrochen. Das Frontjahresprodukt Base erreichte 72 Euro/MWh und bewegte sich damit auf den höchsten Preis seit dem Jahr 2008. Im dritten Quartal 2021 entwickelten sich die Terminpreise noch rasanter. Das Frontjahrprodukt Base erreichte einen Wert von 129 Euro/MWh. Das vierte Quartal schlug alles bisher Dagewesene. Das Frontjahrprodukt Base erreichte am 22.12.2021 einen Höchstwert von 324 Euro/MWh und ging am 29.12.2021 mit 219 Euro/MWh aus dem Markt.

Großhandelspreise für Gas auf Höhenflug

Die Handelsmarktpreise für die Erdgasbeschaffung im ersten Quartal 2021 stiegen für das Frontjahrprodukt von 16 Euro/MWh auf 18 Euro/MWh an. Im zweiten Quartal setzte sich der Aufwärtstrend fort. Das Frontjahr Produkt erreichte einen Wert von 25 Euro/MWh. Im dritten Quartal 2021 war der Aufwärtstrend ungebrochen und ging zudem sehr rasant weiter. Das Frontjahrprodukt schloss mit einem Wert von 57 Euro/MWh. Im vierten Quartal kam es am Terminmarkt zu enormen und bisher nie dagewesenen Preissteigerungen. Das Frontjahrprodukt erreichte am 22.12.2021 einen Höchstwert von 140 Euro/MWh und ging am 29.12.2021 mit 90 Euro/MWh aus dem Markt.



Witterungseinflüsse

Der Geschäftsverlauf der GSW wird in starkem Maße von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode geprägt, da diese sich insbesondere auf den Wärme- und Gasabsatz auswirken. Bei der Wärme ist die Korrelation zwischen Witterung und Absatzmenge in der Regel höher als bei Gas. Bei Letzterem hängt der Absatz aufgrund der Industriekunden auch von konjunkturellen Einflüssen ab. Die GSW verwenden die sogenannte Gradtagszahl als temperaturabhängigen Indikator für den Einsatz von Heizenergie. Niedrige Außentemperaturen in der Heizperiode führen zu hohen Gradtagszahlen - diese wiederum gehen einher mit einem höheren Heizenergiebedarf der Kunden. In den Sommermonaten begünstigen anhaltend hohe Temperaturen und geringe Niederschläge den Wasserabsatz. Er ist für das Unternehmensergebnis allerdings von deutlich geringerer Bedeutung als das Wärme- und Gasgeschäft. Im Berichtsjahr war es im Versorgungsgebiet der GSW aufgrund eines kälteren Winters und Frühjahrs insgesamt kühler als im Vorjahr, jedoch mit klaren Unterschieden in der einzelmonatlichen Temperaturentwicklung.

Konzessionen/Beteiligungen

Sämtliche Konzessionen (Wegenutzungsrechte, Gestattungen und Konzessionen) werden durch die GSW gehalten.

Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET), an der die GSW mit 29,46 % beteiligt sind, hat am 01.02.2022 eine Planinsolvenz angemeldet. Die GSW hat daraufhin die an die Heli NET ausgegebenen Gesellschafterdarlehen wertberichtigt.

Wärmeversorgung und Erzeugung

In Bergkamen betreiben die GSW ein Heizwerk mit einem Wärmeversorgungsnetz. Die Wärmeerzeugung erfolgt im Wesentlichen durch ein Biomassekraftwerk und bei Bedarf wird die Wärmeerzeugung durch eine mit Erdgas betriebene Heizkesselanlage erzeugt. Ziel ist es, die Wärmeversorgung in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Dies soll in erster Linie durch Verdichtung der bereits erschlossenen Wohngebiete erfolgen. Neue angrenzende Wohngebiete sollen vorrangig an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Auch andere Wärmeerzeugungstechnologien, wie z.B. die Wärmepumpe, rücken durch den bundesweiten Ausbau an erneuerbarer Energie immer weiter in den Fokus eines wirtschaftlichen und nachhaltigen Betriebes.

Die Corona-Pandemie bestimmte und veränderte die Arbeitsweisen teilweise erheblich. Wo früher kurze und persönliche Abstimmungen des Tagesgeschäftes erfolgten, mussten nun mit Abstand und digitalen Technologien diese Herausforderungen gemeistert werden.

Hierdurch ist der GSW gelungen, einen Corona-Ausbruch in ihrer Betriebsmannschaft zu verhindern und ermöglichte, das Leistungsniveau zu halten.



Vor Ort

Regulierung

Die aktuelle 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz läuft noch bis zum Jahr 2023. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Die Kosten und Netzstrukturdaten des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 bilden die Grundlage für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW und die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022.

Die aktuelle Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2020 sind den Regulierungsbehörden im Jahr 2021 übermittelt worden und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten für die 4. Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW ist im Februar 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt im Laufe des Jahres 2022 auf Grundlage der genehmigten Netzkosten und der übermittelten Netzstrukturdaten des Jahres 2020. Der Festlegungsbescheid für die 4. Regulierungsperiode wird bis zum Ende des Jahres 2022 erwartet.

Die GSW ist an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz beteiligt. Das OLG Düsseldorf hat die Festlegung des GSP Strom aufgehoben und die BNetzA zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das OLG Düsseldorf hat das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde zugelassen; die Frist zur Einlegung der Rechtsbeschwerde durch die BNetzA läuft am 19.04.2022 ab. Im Rahmen einer weiteren Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung der EK-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung zulassen werde.

Ökologische Stromerzeugung vor Ort / Strom aus Post EEG-Anlagen

Zum 01.01.2021 sind im GSW Netzgebiet 44 PV-Anlagen mit in Summe 135 kW Leistung und eine Windkraftanlage mit 600 kW Leistung aus der finanziellen Förderung für Strom aus EEG-Anlagen gefallen. 16 PV-Anlagenbetreiber und der Betreiber der Windkraftanlage haben ein Angebot der GSW zur Vergütung des eingespeisten Stroms angenommen. Der Strom verbleibt dabei im GSW Netz.

Der Strom der Windkraftanlage wird als lokaler Ökostrom über das Produkt GSW Strom Natur Plus vermarktet. Zudem fördern wir mit diesem Ökostromprodukt seit Jahren lokale ökologisch sinnvolle Aktionen wie beispielsweise Baumpflanzungen. Seit 2020 konzentrieren wir uns auf das Anlegen von größeren Naturflächen. Aktuell haben wir somit 48.100 m² - dies entspricht etwa der Größe von 7 Fußballfeldern - in mehrjährige Natur- und Blühflächen für Bienen und Insekten umgewandelt.



Erdgastankstelle / Umweltfreundliches Biomethan als Kraftstoff

Seit dem 01.01.2021 setzen die GSW mit unserer Gastankstelle in Bergkamen auf nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Biomethan ist CO₂ neutral, da sich die Mengen bei der Erzeugung und Verbrennung des Biomethans ausgleichen. Erdgasfahrzeuge fahren daher mit Biomethan sehr umweltschonend. Im Jahr 2021 wurden an der Erdgastankstelle 2.380.262 Kilowattstunden verkauft. Ein Mittelklassewagen mit 3,5 kg Gasverbrauch auf 100 km könnte mit dieser Menge rd. 4,8 Mio. Kilometer fahren.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen vier öffentliche Ladesäulen, die der Vertriebspartei zugeordnet sind, sowie fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den vier öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 19.114 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 144 % gestiegen.

GSW EnergieDach

Mit dem Produkt „GSW EnergieDach“ bieten die GSW ihren Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung an. Im Berichtsjahr haben sich 29 weitere Kunden für das GSW EnergieDach entschieden. Die Gesamtkundenzahl ist somit auf 118 gestiegen. Die PV Anlagen haben eine Gesamtleistung von 938 Kilowatt und produzieren ca. 900.000 Kilowattstunden pro Jahr. Die GSW EnergieDach Kunden entlasten infolgedessen die Umwelt jährlich mit rund 280 Tonnen CO₂ und setzten ein Zeichen für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 172 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist. Diese Menge reicht rechnerisch aus, bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt, um 49.000 Haushalte mit ökologisch, regional hergestelltem Strom zu versorgen.

Aufgrund einer sehr hohen Nachfrage von Photovoltaikanlagen und den zurzeit herrschenden Lieferengpässen wurde das Projekt GSW EnergieDach bis Mitte Juni 2022 ruhend gestellt.

Die GSW betreiben in den Gesellschafterkommunen an sechs Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Sauna. Die in die Jahre gekommenen Bäder in Kamen und Bergkamen sollen durch zwei neue Bäder ersetzt werden. Im Berichtsjahr sind die Planungen für die neuen Bäder weiter vorangeschritten. Im Juni wurden in der Gesellschafterversammlung Baubeschlüsse für die Bäderneubauten gefasst und die Architekturbüros beauftragt, mit der weiteren Entwurfsplanung fortzufahren.

Nachdem die Entwurfsplanung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GSW positiv beschieden wurden, konnte Ende Dezember der Bauantrag für das Bad in Kamen eingereicht werden. Im Februar 2022 wurden der Öffentlichkeit die Detailplanung für das neue Bad in Kamen und der neue Name „Sesekebad“ vorgestellt. Der Rückbau des alten Freibades soll im Frühjahr beginnen.

Die Entwurfsplanung für das Ganzjahresbad Bergkamen wurde dem GSW-Aufsichtsrat im März 2022 präsentiert und soll den Namen „Häupenbad“ tragen.



Die Neubauten sollen das Bäderangebot attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch zukünftig eine Belastung dar. Ziel wird es daher sein, diese Belastung operativ so gering wie möglich zu gestalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Bäder erst im Juni in Betrieb gehen. Für die Mitarbeiter der Bäder wurde erneut Kurzarbeit angemeldet. Ebenso wie in 2020 konnten die GSW weit weniger Besucher in den Bädern begrüßen als vor der Pandemie. Mit 140.734 Besuchern lag die Zahl jedoch etwas über dem Vorjahr (135.355).

Vertrieb und Wettbewerb

Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment wurden die Endkundenpreise der Privat- und Gewerbekunden aufgrund einer optimierten Beschaffung im Geschäftsjahr 2021 nicht angepasst. Die Erdgaspreise wurden aufgrund des aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz resultierenden CO₂-Abgabe und gestiegener Beschaffungskosten zum 01.01.2021 angehoben. Die Wasserpreise bleiben auf dem Vorjahresniveau. Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen Innenstadt wurden gemäß des jeweils geltenden Preisgleitklausel ermittelt und angepasst.

Im Privat- und Gewerbekundensegment ist die Zahl der Wettbewerber u.a. durch den Markteintritt neuer Anbieter aus dem Bereich der E-Mobilität (z.B. EnBW) weiter gestiegen.

Der digitale Vertrieb soll insgesamt weiter ausgebaut werden. Dies betrifft unter anderem das Angebot von Photovoltaik-Lösungen, was sowohl die Darstellung des Angebotes im Internet wie auch das Onlinemarketing hierfür betrifft.

Während die Wechselquoten im Berichtsjahr bei den Strom- und Gaskunden im SLP-Bereich unter 1 % liegen, ist bei den Mengen ein gegenteiliger Effekt in dem Segment erzielt worden. Aufgrund der Homeoffice- und Homeschooling-Aktivitäten wurde ein Mengenanstieg in der Gasversorgung von 12 % und in der Stromversorgung wurde ein nahezu gleicher Verbrauch gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

Bei den Firmenkunden sahen die GSW vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weitere Absatzrückgänge im Strom. Beim Thema Insolvenzen erwiesen sich die mittelständischen Kunden hier weiterhin als sehr widerstandsfähig.

Der Wettbewerb im Segment Immobilienwirtschaft steigt weiter an, teilweise übernimmt die Immobilienwirtschaft selbst das Energieliefergeschäft, Messdienstleister bieten neben der Heizkostenabrechnung auch Energie an und Startups mit Speziallösungen steigen in das Geschäftsfeld ein.

Im Kontext des Klimaschutzes hat Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft sowohl im Neubau als auch im Bestand spürbar an Bedeutung gewonnen. CO₂ -Einsparziele bei der Energieversorgung spielen dabei eine zentrale Rolle.



Handel und Portfoliomanagement

Weiterhin stellte die Absatzprognose aufgrund der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Vor allem bei der kurzfristigen Stromabsatzprognose konnten üblicherweise verwendete Methoden, die auf langjährige Vergleichswerte beruhen, nicht zum Einsatz kommen. Diesem wurde mit manuellen Anpassungen nach intensiver Analyse der jeweiligen aktuellen Situation begegnet.

Die operative Abwicklung der Handelsgeschäfte mit Strom, Gas und weiteren energienahen Commodities sowie der Zugang zur European Energy Exchange (EEX) und anderen Großhandelsplätzen erfolgte durch die EHW Energiehandelsgesellschaft GmbH.

Geschäftsentwicklung

Absatzentwicklung

Im Jahr 2021 wurden 322,5 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 14,2 GWh über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 308,3 GWh. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur.

Der Gasabsatz betrug 563,5 GWh und lag somit um 47 GWh über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 516,5 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenzuwächsen zu erklären ist.

Der Wärmeabsatz steigt um 9,2 GWh auf 58,9 GWh. Die höhere Absatzmenge ist auf die kühlere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Der Wasserabsatz liegt mit 6,5 Millionen Kubikmeter 0,2 Millionen Kubikmeter witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzentwicklung

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 141,0 Millionen Euro (Vorjahr 143,1 Millionen Euro). Hiervon entfielen 132,1 Millionen Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 134,9 Millionen Euro).

Der Stromumsatz (Vertrieb) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Euro auf 64,6 Millionen Euro (Vorjahr 62,3 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Strombezug ohne Netzentgelte betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr 40,8 Millionen Euro.

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 21,3 Millionen Euro auf 24,8 Millionen Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte) bewegen sich mit 11,6 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,5 Millionen Euro). Im Rahmen der strukturierten Beschaffung wurden im Jahr 2021 Geschäfte getätigt, die einen deutlichen Bezugskostenanstieg verhindern konnten.

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen Euro auf 4,6 Millionen Euro (Vorjahr 4,3 Millionen Euro) gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenzuwachs zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind von 1,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 1,7 Millionen Euro im Jahr 2021 gestiegen.



Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen Euro auf 15,0 Millionen Euro (Vorjahr 15,3 Millionen Euro) gesunken. Die Bezugsaufwendungen sind von 6,0 Millionen Euro im Vorjahr um 0,3 Millionen Euro im Jahr 2021 gesunken.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (135 Millionen Euro) auf 139 Millionen Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Forderungen für Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren ist der Zugang des Sachanlagevermögens (+ 1,3 Millionen Euro) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 9,7 Millionen Euro. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (8 Millionen Euro) in den Konzessionsgebieten. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 5 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro (Vorjahr 20 Millionen Euro) ist hauptsächlich auf den Anstieg der Vorräte sowie der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um 1,8 Millionen Euro zurückgegangen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Erhöhung des Eigenkapitals um 2,8 Millionen Euro - im Wesentlichen bedingt durch die vorgenommene Thesaurierung in Höhe von 1,5 Millionen Euro vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 - sowie der Rückgang von Verbindlichkeiten um 4 Millionen Euro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (38,51 Prozent) inklusive Bilanzgewinn auf 39,43 Prozent gestiegen.

Die Zugänge zu den Ertragszuschüssen sind mit 0,9 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr mit 1,6 Millionen Euro stark zurückgegangen. Der Rückgang der Zugänge der Ertragszuschüsse um 0,7 Millionen Euro beruht auf einmalige Maßnahmen, die in 2020 durchgeführt worden sind. Die Zugänge der Ertragszuschüsse bewegen sich üblicher Weise in einer Größenordnung zwischen 0,7 und 0,9 Millionen Euro pro Jahr.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 5 Millionen Euro auf 26 Millionen Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen aus Rückgabeverpflichtung für CO₂ Zertifikate.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 12,1 Mio. Euro und liegt um 3,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.



Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9,1 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2021 auf 4,7 Mio. Euro und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro, u.a. aufgrund von geringeren Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 2,2 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Stromverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Stromversorgungsnetzes stellt sich wie folgt dar:

Der Jahresüberschuss des Stromversorgungsnetzes vor Steuern ist um 0,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Betriebsaufwandes von rund 0,6 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis von 2,19 Millionen Euro erreicht. Der Rückgang der Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen um 8,75 Millionen Euro sind mit dem Rückgang der Marktprämie aus der EEG-Direktvermarktung für die Anlagenbetreiber von EEG-Anlagen zu begründen, da die Vergütung für das Stromnetz nur einen durchlaufenden Posten darstellt.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 4,7 Millionen Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Stromverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Erdgasverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Gasversorgungsnetzes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



Der Jahresüberschuss des Gasversorgungsnetzes vor Steuern ist wegen der kälteren Witterung und geringer Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Geschäftsjahr wurde ein Betriebsergebnis von 1,4 Millionen Euro erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die GSW, wegen der kälteren Witterung, Mehrerlöse im Gasnetz von ca. 340 T Euro zu verzeichnen. Die Mehrerlöse stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Netznutzern dar und führen zu einer Absenkung der Erlösbergrenzen der Jahre 2023 bis 2025. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Gasnetzes angepasst.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 2,5 Millionen Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Gasverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Moderner Messstellenbetrieb

Das Ergebnis im Messstellenbetrieb ist unverändert durch Anlaufkosten und den noch nicht im vollen Umfang vorhandenen Geschäftsbetrieb geprägt und hat weiterhin ein negatives Ergebnis. Im Geschäftsjahr wurde ein Fehlbetrag von rd. 70 T Euro erzielt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. Vertriebsseitig wird der Ausbau unseres Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Der Jahresüberschuss wird im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich etwas sinken.



Chancen- und Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben die GSW entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen unser Risikomanagementsystem, mit dem die GSW frühzeitig relevante Entwicklungen für ihr Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem die GSW entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern sie die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Mit dem Überfall der Russen auf die Ukraine am 24.02.2022 und den damit verbundenen Sanktionen der EU gegenüber Russland, besteht die Gefahr, dass die Gaslieferungen von Russland an Deutschland bzw. die EU eingestellt werden. Mit einer möglichen Einstellung der Gasversorgung hätte dies erhebliche Auswirkungen auf unser Gasgeschäft bzw. den Produktionsstandort Deutschland und die EU. Ein möglicher Totalausfall von russischem Gas, dessen Anteil an der Gesamtgasbezugsmenge bis zu 55 % liegt, wäre derzeit nicht durch alternative Energien zu ersetzen. Hier ist die Politik gefordert, um geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Alternativen zu treffen.

Risiko- und Chancenmanagement

Unser Risikomanagementsystem (RMS) ist so ausgelegt, dass wir Chancen und Risiken frühzeitig erkennen können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren wir auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen wir Risiken zu vermeiden; dafür entwickeln wir geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Zu einer erfolgreichen Strategie kann es gehören, Risiken bewusst einzugehen – sofern diese beherrschbar sind und ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen.

Kundenzugänge in der Ersatzversorgung

Seit dem Sommer 2021 beobachten wir an den Großhandelsmärkten stark ansteigende Preise im Strom- und insbesondere im Gasbereich. Erste Marktakteure ziehen sich - teils insolvenzbedingt – aus der Versorgung von Kunden zurück. Mit Wirkung vom 03.12.2021 wurde der Bilanzkreis des Anbieters „gas.de“ geschlossen, betroffen waren mehr als 500 Lieferstellen. Unmittelbar in Anschluss folgte die Insolvenz des Anbieters „Stromio“. Hier waren rund 650 Lieferstellen betroffen. Das hat dazu geführt, dass die GSW als Grundversorger unerwartete Kundenzugänge in der Ersatzversorgung übernommen hat, mit der Folge notwendige Nachbeschaffung von Strom und Gas zu deutlich höheren Großhandelspreisen zu organisieren. Darüber hinaus hat die GSW die Neukundenakquise außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes bis auf weiteres gestoppt.



Regulierung

Für die nächste Regulierungsperiode wurden die kalkulatorischen Zinssätze deutlich reduziert, was zu einer signifikanten Verschlechterung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung führt und entsprechend niedrigere Erlösobergrenzen in den Jahren 2023 – 2027 nach sich ziehen wird.

Corona-Pandemie

Bisher sind die Auswirkungen der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der GSW als eher moderat zu beurteilen. Da es bei steigenden Fallzahlen zu weiteren Lockdowns und damit zu schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft im Allgemeinen kommen kann, ist zu erwarten, dass in einem solchen Fall auch mit negativen Auswirkungen für die GSW zu rechnen ist (u.a. erhöhte Forderungsausfallkosten, Personalausfall, Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen).

Cyber-Risiken

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung und Digitalisierung in Zeiten von Industrie 4.0 und das „Internet der Dinge“ führen zu einer Intensivierung von Cyber-Kriminalität. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, werden deshalb explizit Cyber-Risiken ins Managementsystem aufgenommen und analysiert. Zur Steigerung der Datensicherheit haben wir im Wirtschaftsplan 2022 die Anschaffung eines verschlüsselungssicheren Sicherungsservers vorgesehen, auf dem die zu sichernden Daten vor der Sicherung zunächst abgelegt und geprüft werden, somit ist eine Verschlüsselung durch externe Schadsoftware nicht mehr möglich.

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen wir im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, uns als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.

Schlusserklärung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck die GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird. Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, einem wärmeren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2022, der Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine gehen die GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,0 Millionen Euro erreicht werden kann. Nach heutigem Stand gehen die GSW davon aus, dass auch das Jahr 2023 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Dirk Lampersbach (SPD)	Ute Brüggendorst (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Stephan Rotering (Verwaltung)
Ralf Maczkowiak (SPD)
Thorsten Leyer (CDU)
Klaus Viertmann (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen liegt nicht vor.



3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna
Gründungsjahr	1961
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. September 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3054
Stammkapital	3.032.500,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung auf die WFG übertragen worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

- Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000,00	40,0
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,3
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,8
Stadt Kamen	168.500,00	5,6
Stadt Lünen	418.000,00	13,8
Stadt Schwerte	219.300,00	7,2
Stadt Selm	110.800,00	3,7
Stadt Unna	245.800,00	8,1
Stadt Werne	125.600,00	4,1
Gesamt	3.032.500,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) übernimmt für die Gemeinde Bönen die Aufgabe der Vermarktung, Entwicklung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Dazu hat die Gemeinde Bönen mit der WFG folgende Verträge geschlossen:

- Treuhandvertrag für die Projekte Industriepark „Am Mersch“, Bebauungspläne Nr. 26 und 33 und Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet „Inlogparc“, Bebauungspläne Nr. 40 und 41, Laufzeit bis 31.12.2021
- Treuhandvertrag für das Projekt Gewerbegebiet „Rudolf-Diesel-Straße“, Bebauungsplan Nr. 36, Laufzeit bis 31.12.2021

Die WFG finanziert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich sämtliche Maßnahmen der Projektentwicklung bis zu den in den Verträgen vereinbarten Beträgen darlehensweise oder über Fremdfinanzierungen vor. Dies umfasst neben den Leistungen Dritter auch die Leistungen der WFG selbst. Da die Projekte bis zum 31.12.2021 noch nicht abgewickelt waren, haben die Vertragspartner von der Option Gebrauch gemacht, eine erneute Verlängerung des Vertrages zu vereinbaren.

Über einen weiteren abgeschlossenen Vertrag übernimmt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) Wirtschaftsförderungsaufgaben in Bezug auf die Bestandspflege ansässiger Unternehmen. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Betreuung, Förderung, Unterstützung und Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe durch regelmäßige Besuche, durch Hilfestellung bei Genehmigungsprozessen und als Behördenlotse.
- Citymanagement für die Fußgängerzone mit dem Schwerpunkt auf die Beseitigung und Prävention gewerblicher Leerstände
- Netzwerkbildung und -pflege zwischen Verwaltung, Wirtschaftsförderung und den Gewerbe- und Handwerksbetrieben
- Weiterführung und Aktualisierung eines Gewerbeimmobilienpools

Die WFG erhält für diese Dienstleistungen von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von rund 56 T Euro. Die Vergütung ist an die tariflichen Steigerungen des TVöD gekoppelt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.978	3.098	-120	Eigenkapital	12.692	12.642	50
Umlaufvermögen	54.924	56.016	-1.092	Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	14.107	12.423	1.684
				Rückstellungen	831	894	-63
				Verbindlichkeiten	30.255	33.152	-2.897
Rechnungsabgrenzungs- posten	2	1	1	Rechnungsabgrenzungs- posten	19	4	15
Bilanzsumme	57.904	59.115	-1.211	Bilanzsumme	57.904	59.115	-1.211

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.641	2.890	-1.249
2. Erhöhung des Bestands der Grundstücke	409	1.951	-1.542
3. sonstige betriebliche Erträge	752	792	-40
4. Materialaufwand	952	3.753	-2.801
5. Personalaufwand	1.901	1.914	-13
6. Abschreibungen	191	248	-57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	559	417	142
8. Erträge aus Beteiligungen	13	21	-8
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	-1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	56	-56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	98	-23
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16	23	-7
13. Ergebnis nach Steuern	-878	-852	-26
14. sonstige Steuern	10	10	0
15. Ertrag aus Verlustübernahme	937	901	36
16. Jahresüberschuss	49	38	11
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	170	131	39
18. Bilanzgewinn	219	169	50

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,9	21,4	0,5
Eigenkapitalrentabilität	0,4	0,3	0,1
Anlagendeckungsgrad 2	1.540,0	1.643,0	-102,9
Verschuldungsgrad	245,1	269,3	-24,2
Umsatzrentabilität	2,4	0,8	1,6

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 25 (VJ. 26) ohne Geschäftsführer und Auszubildende (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden grundsätzlich durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch, wie in den vergangenen Jahren auch, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna.

In diesem Geschäftsjahr stand ebenfalls wie in 2020 die Corona-Pandemie im Vordergrund. Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt mit ihren Mutationen nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassten neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperr“) und der pandemiebedingten Betriebsabschottungen (Homeoffice). Dies hatte zur Folge, dass das gesamte öffentliche bzw. wirtschaftliche Leben erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass die eingeleiteten Maßnahmen nur noch bis Ende März 2022 in Kraft bleiben werden. Es bleibt abzuwarten, ob durch Infektionen und Quarantäne weitere gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland, für den Kreis Unna und die WFG nach sich ziehen werden.

Nun bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen der Krieg in der Ukraine auf die ökonomischen Entwicklungen der Weltwirtschaft bis in den Kreis Unna hinein haben werden. Diese Risiken lösen die pandemischen der vergangenen zwei Jahre mit wahrscheinlich noch gravierenderen Folgen für die Gesamtwirtschaft und die Unternehmen im Kreis Unna ab.

Die ersten wesentlichen Wirtschaftsdaten lassen sich für 2021 wie folgt zusammenfassen: Das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des statistischen Bundesamtes 2021 mit +2,7 Prozent zwar deutlich über dem Vorjahresniveau bleibt aber weit hinter den Erwartungen zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort liegt nur mit einem einjährigen Zeitverzug vor. Sie stieg von 131.025 (Juni 2020) auf 132.625 (Juni 2021) um 1.600 (-1,2 Prozent), während der Abnahme im Bund und in NRW jeweils - 0,0 Prozent bzw. - 0,3 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar. Denn die Wirtschaft wird in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen und die Corona-bedingten Verwerfungen beseitigen müssen. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem Wachstum von 3,66 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 10,6 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 8,9 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).



Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember 2021 nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 7,4 Prozent (Vorjahr 7,5 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,1 Prozent) und Bergkamen (7,9 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (5,0 Prozent) und Unna (5,4 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die Entwicklung der Insolvenzen verlief im letzten Geschäftsjahr unerwartet positiv, so dass keine weiteren Steigerungen Arbeitslosenzahlen erkennbar waren. Im Gegenteil: Die Pandemie bedingten Steigerungen wurden fast vollständig abgebaut. Für 2022 ist allerdings zu befürchten, dass es zu einer konjunkturellen Eintrübung wegen der weltpolitischen Lage (Ukraine- Krieg) kommen wird. Der Kreis Unna muss daher sowohl beim Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei der Verbesserung der Arbeitslosenzahlen Geduld aufbringen, weil die Effekte der Corona-Pandemie und die weltwirtschaftlichen Langzeitfolgen aktuell nicht valide prognostiziert werden können.

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hatte die WFG in der Vergangenheit zu der positiven Entwicklung beigetragen. Die WFG hat sich den notwendigen Erfordernissen angepasst. In allen Teams musste schnellstmöglich umorganisiert werden. Die Beratungsgespräche fanden nicht mehr persönlich, sondern hauptsächlich telefonisch oder digital statt. Bereits geplante Veranstaltungen wurden verschoben oder in einem angepassten Format neu organisiert. Diese wurden dann fast ausschließlich digital durchgeführt. Auch in den Förderprojekten der WFG mussten die Aktivitäten und Formate angepasst werden. Die geplanten Inhalte wurden auf eine digitale Umsetzung geprüft oder durch neue Tätigkeiten ersetzt. Die Mitarbeiter der WFG wurden bereits 2020 für die weitere digitale Umsetzung mit entsprechender EDV-Ausstattung versorgt. Somit konnte die Beratungsqualität der Unternehmen qualitativ und quantitativ auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren ist seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der WFG Kreis Unna. Die Schaffung von idealen Infrastrukturen konnte in der Vergangenheit und Gegenwart dazu beitragen, dass tausende von Arbeitsplätzen neu geschaffen bzw. erhalten werden konnten.

Trotz der Corona-Pandemie und der Neustrukturierung der Abteilung in 2020 blickt das Team Immobilien und Flächenentwicklung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Zwei neue Mitarbeiterinnen wurden in das Team integriert, so dass sich die WFG auch weiterhin qualifiziert um die klassischen Kernthemen Grunderwerb, Planung sowie Erschließung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna kümmern kann und ihrem hohen Anspruch nachkommen kann.

Grunderwerb

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die WFG einen Grundstückskaufvertrag mit 7,7 Hektar Grundstücksfläche für das Gewerbegebiet „Rausingen“ in Holzwickede im Rahmen eines Bieterverfahrens abschließen. Für das ehemalige Kraftwerksgelände der STEAG in Lünen steht die WFG seit eineinhalb Jahren in Ankaufsgesprächen über eine Teilfläche nördlich der Moltkestraße von 10,6 Hektar und einer Optionsfläche von ca. 2 Hektar, die wohl im 2. Quartal 2022 finalisiert werden können.



Planung

Ebenso wichtig für die Realisierung von Gewerbegebieten ist neben dem Erwerb der benötigten Grundstücks-, Acker- und Tauschflächen natürlich auch die Vorbereitung und Schaffung von entsprechendem Planungsrecht. Auch in diesem Bereich ist es dem Team Fläche im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, zahlreiche Projekte weiter voranzubringen.

Für das Gewerbegebiet „Provinzialstraße“ in Unna wurde mit dem Bebauungsplan begonnen. Für das Gewerbegebiet „Nördlich der Werner Straße“ in Selm wurde das Bebauungsplanverfahren durch die WFG begleitet und konnte mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan durch die Stadt Selm beendet werden.

An der Nordfeldstraße in Bergkamen wurde seitens der WFG die städtebauliche Überplanung für eine Wohnbebauung ausgearbeitet. Die WFG wird allerdings, genauso wie es in Südkamen bereits geschehen ist, dieses Projekt mit der Baureifmachung beenden. Die Erschließung und die Vermarktung wird sie nicht selbst durchführen, da die Wohnbaulandentwicklung nicht zum Kerngeschäft der WFG gehört. Stattdessen wird sie die Grundstücke an einen Wohnbauentwickler vermarkten. Somit endet die Tätigkeit der WFG mit den Phasen Grundlagenplanung und Baureifmachung in diesen beiden Projekten, die zu dem Projektverbund des interkommunalen Gewerbegebietes Unna/Kamen gehören und auf diesen Projekterfolg einzahlen.

Die Rudolf-Diesel-Straße in Bönen wird im Auftrag der Gemeinde Bönen erneuert und umgestaltet werden. Die Planungen sind soweit fertiggestellt, so dass in 2022 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Des Weiteren beteiligte sich das Team Fläche der WFG gemeinsam mit der Stadt Lünen auch 2021 an der Überplanung und Entwicklung der einstigen STEAG-Kraftwerksfläche und des gesamten Wirtschaftsstandortes Lippholthausen. Der städtebauliche Rahmenplan Lippholthausen wurde fertiggestellt und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Erschließung

Das interkommunale Gewerbegebiet Unna/Kamen ist seit Dezember 2020 nun voll erschlossen und bietet ansiedlungswilligen Unternehmen aktuell noch 7,65 Hektar Fläche zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch die Basiserschließung im Gewerbegebiet „Wandhofener Bruch“ in Schwerte wurde im Auftrag der WFG 2020 abgeschlossen.

Der Straßenendausbau im „Inlogparc“ in Bönen fand im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend seinen Abschluss. Weitere Straßenendausbaumaßnahmen wurden von der WFG in den Gewerbegebieten „Hansastraße“ in Unna und „ECO PORT“ in Holzwickede umgesetzt. In Südkamen und Bergkamen konnten wie bereits oben dargestellt die Baureifmachungsarbeiten der Hofstellen abgeschlossen werden.

Vermarktung

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr war stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Nachfrage nach attraktiven Flächen verblieb auf einem akzeptablen Niveau.

Dem Team Fläche gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, 7 Verkaufsverträge (davon 3 Neuan siedlungen und 4 Bestandsunternehmen) mit 64.523 Quadratmeter Gewerbefläche zu veräußern und somit zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region beizutragen.



Der Fokus des Interesses der ansiedlungswilligen Unternehmen lag primär bei Grundstücken bis 2.000 Quadratmeter sowie bei Flächen bis 5.000 Quadratmeter und führte lediglich zu einem Abschluss von mehr als 40.000 Quadratmetern. Dies liegt daran, dass Gesuche für Großflächen ab 25.000 Quadratmeter, die für Produktionszwecke oder logistische Nutzungen angefragt wurden, im Kreisgebiet kaum noch bedient werden können.

Krisenteam

Auch im zweiten Jahr der Pandemie stand das WFG-Krisenteam ratsuchenden Unternehmen rund um das Thema Corona unterstützend zur Seite. Dieses abteilungsübergreifende Beratungsteam war im März 2020 als Reaktion auf den ersten Lockdown ins Leben gerufen worden, um schnell und unbürokratisch Betrieben und Solo-Selbstständigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im Laufe der Monate änderten sich die Art und Inhalte der Anfragen merklich. Waren es zunächst Fragen zu den Tätigkeits- und Öffnungsverboten und ersten schnellen Finanzhilfen, kamen immer neue Themen hinzu, die die Beratungen umfangreicher und komplexer machten. Dazu gehörten Fragen zu Auslandsdienstreisen von Beschäftigten und die länderspezifischen Ein- und Ausreiseregeln, Rahmenbedingungen der Förderprogramme wie Soforthilfe NRW und Überbrückungshilfen. Dazu fanden sich immer wieder Rückfragen zu Corona-Regelungen am Arbeitsplatz und bestimmten Branchen und den damit verbundenen Möglichkeiten der Beschäftigtentestungen. Die Unternehmen des Kreises Unna konnten sich auch auf der Internetseite der WFG in den News und dem fortlaufend aktuell gehaltenen Corona-ABC über neue Regelungen, Förderprogrammen und weiteren Themen rund um die Krise informieren.

Unternehmensservice

Das Team Unternehmensservice der WFG bietet ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot für die Bestandsunternehmen und Gründer*innen im Kreis Unna an.

Das Angebot für Bestandsunternehmen reichte von der klassischen Förderberatung über Innovations- und Geschäftsmodellworkshops bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der z.B. spezifische genehmigungstechnische Probleme der Unternehmen vor Ort löst. Eine besondere Rolle nahmen bei den Beratungen in diesem Jahr auch Fragen rund um die Corona-Pandemie ein. Die WFG-Mitarbeiter*innen nahmen im vergangenen Jahr zu rund 301 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diesen Belangen zu unterstützen (internes Reporting der WFG).

Unter dem Dach des STARTERCENTERS NRW ist das Team Unternehmensservice zudem eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partner in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten 264 Gründungsinteressierte den Kontakt zum STARTERCENTER bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut und digitale Angebote geschaffen.



Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 471 Beratungen durch, von denen 369 Unternehmen sowie 102 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 462 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier das Ausbildungsprogramm NRW, mit dem Personalkostenzuschüsse für jährlich 36 zusätzliche Ausbildungsplätze im Kreis Unna gefördert wurden.

In den Arbeitsfeldern für weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitrugen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. An dem in 2021 durchgeführten Wettbewerb „Pluspunkt Familie“ beteiligten sich 26 Unternehmen. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung und erreichte in 2021 mehr als 1.000 Schüler*innen und gut 30 Schulen. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit Hochschulen forcierte die WFG im Rahmen des Projektes "Wissen schafft Erfolg".



Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ - 878 (Vorjahr: T€ - 853) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ -10 (Vorjahr: T€ -10) und die Verlustabdeckung des Kreises in der Höhe von T€ 938 (Vorjahr: T€ 901) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundene Trennrechnung ergibt sich mit dem Jahresüberschuss von T€ 49 (Vorjahr: T€ 38) ein Bilanzgewinn von T€ 219 (Vorjahr: T€ 169).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage den Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 1.641; Vorjahr: T€ 2.890), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 621, Vorjahr: T€ 662) und den sonstigen Erträgen (T€ 131, Vorjahr: T€ 130). Somit betragen die Erlöse aus diesen Positionen T€ 2.393 (Vorjahr: T€ 3.682). Die Umsatzerlöse wurden insbesondere bei dem Projekt Hansastrasse erzielt. Die Zuschüsse erfolgten im Wesentlichen für die Projekte im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 952 (Vorjahr: T€ 3.753) stellen Aufwendungen für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen der WFG-eigenen Grundstücke bzw. Projekte dar.

Aufgrund höherer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke im Vergleich zu den Abgängen durch den Verkauf von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2021 zwar im Vorjahresvergleich gesunken aber mit T€ 409 erneut positiv (Vorjahr: T€ 1.951).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 417 auf T€ 559. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Aufwand im Bereich der Vertriebskosten auf die Teilnahme der EXPO REAL als auch im Bereich der übrigen Aufwendungen durch die Einstellung des neuen Geschäftsführers (Kosten Personaldienstleister) zurückzuführen. Die Abschreibungen verminderten sich auf T€ 191, da im Vorjahr zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. T€ 60 auf die gestohlenen Photovoltaikmodule vorgenommen wurde.

Die Zinsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr von T€ 98 auf T€ 75 im Geschäftsjahr 2021. Die Personalaufwendungen blieben mit T€ 1.901 (Vorjahr: T€ 1.914) nahezu konstant und deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Ausgehend von dem Jahresüberschuss der WFG im Geschäftsjahr 2021 von T€ 49 (Vorjahr: T€ 38) wurde der im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von -T€ 928 um T€ 40 unterschritten (-T€ 888).



Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.692. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 359 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen.

Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durch den positiven Saldo von Grundstücksverkäufen und -käufen im Geschäftsjahr um T€ 409 auf insgesamt T€ 35.854. Während die Anschaffungskosten aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 27.117 (Vorjahr: T€ 27.450) abnahmen, erhöhten sich die darauf aktivierten Erschließungskosten zum 31.12.2021 auf T€ 8.737 (Vorjahr: T€ 7.995). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG stiegen zum 31.12.2021 auf T€ 13.773 (Vorjahr: T€ 12.088). Die WFG hat hier insbesondere in Holzwickede „Rausingen“ Treuhandgrundstücke erworben sowie in Bönen einen Kaufvertrag rückabgewickelt und gleichzeitig lediglich kleinere Flächen in Holzwickede „ECO PORT“, Werne, Schwerte und Selm veräußert. Die Forderungen aus Ansiedlungen belaufen sich auf T€ 2.430 (Vorjahr: T€ 2.357). Diese Veränderungen resultieren aus dem Saldo aus den Käufen und Verkäufen von Treuhandgrundstücken sowie den Erschließungsinvestitionen.

Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten wurde in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren durch Ankäufe von Treuhandgrundstücken unterbrochen, wird sich jedoch zukünftig wieder fortsetzen. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um -T€ 370 auf T€ 224 und die Forderungen gegen Gesellschafter um -T€ 279 auf T€ 57. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 275 (Vorjahr T€ 186) gestiegen. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand sank auf T€ 2.312 (Vorjahr: T€ 5.011).

Die Bilanzsumme sank um T€ 1.211 auf T€ 57.904.



Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.692 (Vorjahr: T€ 12.643) nahm auf Grundlage des erzielten Jahresüberschusses zu. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote auf 21,9 Prozent (Vorjahr: 21,4 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 78,1 Prozent. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 14.108; Vorjahr: T€ 12.423) veränderten sich entsprechend dem Aufbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen reduzierten sich von T€ 889 zum Vorjahresstichtag auf T€ 823 zum 31.12.2021 um T€ 66. Sie beruhen im Wesentlichen auf der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen.

Die Gesamtverbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich um T€ 2.897 auf T€ 30.255. Dafür zeichneten vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 6.775, Vorjahr: T€ 9.882) verantwortlich, die durch die Tilgungen von Darlehen für die Treuhandprojekte zurückgefahren werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nahmen hingegen auf insgesamt T€ 23.264 (Vorjahr T€ 22.919) zum Bilanzstichtag zu. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Finanzierung der laufenden Projekte.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2021 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 zu einer veränderten Ertragslage bei der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen geringer als prognostiziert, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme um rd. T€ 40 positiv vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben für die anderen Aktivitäten konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2021 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen.



Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale des Regionalplans zu entwickeln. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die regionalen Kooperationsstandorte. Letztere wurden im sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte bereits bis Ende 2021 rechtskräftig beschlossen und laufen damit dem Regionalplan zeitlich voraus. Dennoch wird es keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan nur wenige neue Gewerbeflächenpotenziale liefert. Mit dem interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen wurde bereits ein regionaler Kooperationsstandort im Jahr 2018 weitgehend vermarktet. Die Flächenentwicklung und -vermarktung muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren aber auch mit den reduzierten Flächenverfügbarkeiten wird die WFG den Verkauf der kostbaren Flächenressourcen an ökologische, soziale und ökonomische Kriterien knüpfen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl und das Volumen der Grundstücksverkäufe haben. Es können keinesfalls alle Anfragen bedient werden. Zudem werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen und die Grundstückspreise weiter steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten des Kreises Unna ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Flächenentwicklung vor allem die Handlungsschwerpunkte Unternehmensservice und Fachkräftesicherung mit der Förderung von Existenzgründungen, der Erhöhung des (Aus-)Bildungsniveaus und Verbesserung der Innovationsbereitschaft im Unternehmensbestand. Die WFG hat bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs begonnen, diese Aufgabenfelder offensiver auszubauen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Diese Aktivitäten müssen aber in den nächsten Jahren hinsichtlich der Digitalisierung und des Klimaschutzes weiter fokussiert werden, damit die Unternehmen die anstehenden Herausforderungen bewältigen können.

Parallel dazu wird die neue Geschäftsführung das vor zehn Jahren beschlossene Ziel- und Indikatorensystem grundlegend überarbeiten. Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem sowie die Aufgabenstruktur der WFG wird in 2022 an die veränderten Gegebenheiten angepasst, um mit der Neuausrichtung der Ziele für die kommenden Jahre gerüstet zu sein. Die vergangenen Geschäftsjahre haben zudem deutlich gezeigt, dass auf den Kreis Unna weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden (5-Standorte Programm). Die in 2021 beschlossenen Gesetze und Rahmenbedingungen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung haben erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG. Sie wird gefordert sein, strukturelevante Projekte zu begleiten, zu qualifizieren und zu entwickeln und diesen Prozess im Kreis Unna zu koordinieren. Dieser wird zukünftig im Rahmen einer neuen Abteilung umgesetzt, deren Personal durch das STARK-Programm gefördert und neu akquiriert wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 771 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.



Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Dazu gehört auch der Betrauungsakt mit dem Kreis Unna, der nach zehnjähriger Laufzeit 2022 einer Verlängerung bedarf. Die politischen Entscheidungen werden derzeit vorbereitet. Darüber hinaus verfügt die WFG über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung wird das Risikomanagement an diese Herausforderungen anpassen müssen. Dabei werden Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden Einzelrisiken in Risikokategorien und Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung.

Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Corona hat in diesem Zusammenhang dafür gesorgt, dass die digitale Ausstattung der Mitarbeiter vervollständigt wurde, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Weitere Projekte werden zukünftig folgen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona Pandemie hat die WFG zu jeder Zeit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren, um den Geschäftsbetrieb in schwierigen pandemischen Lagen aufrecht zu erhalten. Die Erfahrungen der zurückliegenden 12 Monate haben dies klar gezeigt und lassen erwarten, dass dies auch in der Zukunft so bleibt. Alle Dienstleistungen konnten erbracht werden, die Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke war erfolgreich und die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie hatten keine nennenswerten Auswirkungen auf die erzielbaren Erlöse der WFG.

Inzwischen stellt sich allerdings die Frage nach den Auswirkungen, die der Krieg in der Ukraine nach sich ziehen wird. Viele Unternehmen mit Außenhandelsbeziehungen nach Russland und der Ukraine werden durch die Kämpfe und Sanktionen erhebliche Einbußen erleiden. Stichworte wie Kriegsängste, Lieferengpässe, Energieverknappung und Inflation werden in dieser Phase für Deutschland im Jahr 2022 in einer Art und Weise auf die Agenda treten, wie wir es schon seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben und die gesamte Wirtschaft negativ beeinflussen.

Die WFG wird unmittelbar durch steigende Energiekosten von den Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung betroffen sein, ohne dass dies nach derzeitiger Einschätzung nachhaltige Auswirkungen auf die VFE-Lage der Gesellschaft nach sich ziehen wird.

Die bisherige Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach dennoch den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. des Wirtschaftsplanes. Derzeit wird trotz der dargestellten Risiken mit einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung in 2022 gerechnet, ohne wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken auszulösen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die WFG wird mit ihrem Geschäftsmodell, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Unna und den qualifizierten Mitarbeitern die Herausforderungen der Zukunft meistern.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Michael Dannebom

Herr Sascha Dorday, Münster, ist seit dem 01. Januar 2022 zum weiteren, neuen hauptamtlichen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Herr Dr. Dannebom ist seit dem 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 nur noch zu 50 % bei der WFG als Geschäftsführer tätig sein und steht Herrn Dorday unterstützend zur Seite.

Prokura: Christoph Gutzeit (bis 30. September 2021)

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sebastian Böhnke (CDU)	Tilman Rademacher (CDU)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Detlef Pilz (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 32, 59425 Unna
Gründungsjahr	1939
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. Oktober 2020, eingetragen ins Handelsregister, AG Hamm Reg.-Nr. 3046 B, am 21. Oktober 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3046
Stammkapital	2.600.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
VBU Kreis Unna mbH	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt	2.600.000,00	100,0

Der Kreis Unna hat zum 01.01.2021 seine Anteile an die VBU Kreis Unna mbH übertragen.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gemeinde Bönen Gewinnausschüttung in Höhe von netto 15.757,56 € erhalten. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage der Gemeinde Bönen ergibt sich eine Bruttodividende von 18.720,00 € (netto 15.757,56 €). Der Betrag bezieht sich auf den Jahresabschluss 2021 und wird in 2022 gezahlt.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2021 in Bönen 254 Wohnungen betrug. Die Gemeinde Bönen hat im Berichtsjahr 220.131,64 € für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll und Straßenreinigung von der UKBS erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	127.428	116.465	10.963	Eigenkapital	27.576	27.396	180
Umlaufvermögen	8.815	8.072	743	Rückstellungen	266	328	-62
				Verbindlichkeiten	108.091	96.476	11.615
				Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	310	337	-27
Bilanzsumme	136.243	124.537	11.706	Bilanzsumme	136.243	124.537	11.706

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.932	18.100	832
2. Erhöhung des Bestandes	379	59	320
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	573	590	-17
4. Sonstige betriebliche Erträge	589	388	201
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.582	8.650	932
6. Personalaufwand	2.428	2.281	147
7. Abschreibungen	3.812	3.532	280
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.323	1.125	198
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.767	1.745	22
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	124	-126
12. Ergebnis nach Steuern	1.565	1.682	-117
13. Sonstige Steuern	761	744	17
14. Jahresüberschuss	804	938	-134
15. Einstellung Andere Gewinnrücklage	0	0	0
16. Jahresüberschuss (VJ: Bilanzgewinn)	804	938	-134

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,2	22,0	-1,8
Eigenkapitalrentabilität	2,9	3,4	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	97,0	97,7	-0,7
Verschuldungsgrad	394,1	354,6	39,5
Umsatzrentabilität	4,0	5,0	-1,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 24 Mitarbeiter in Vollzeit und 9 Mitarbeiter in Teilzeit (gem. Anhang). Zusätzlich wurden durchschnittlich 3 Auszubildende bei der UKBS beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona- Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Corona-Jahr aufzuholen.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. So bleibt der Impffortschritt hinter den Erwartungen zurück und die weltweiten Produktions- und Liefer Schwierigkeiten haben sich noch nicht gelegt. Neu aufkommende Virusvarianten, wie derzeit die Omikron-Variante, stellen die Pandemiebekämpfung vor neue Herausforderungen. Auch die Produktions- und Lieferengpässe könnten länger anhalten und weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1 % zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Corona-Jahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019. Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+0,6%), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 nach fünf Jahren mit teilweise deutlichen Zuwächsen nur noch um 0,5 % zu. Gründe hierfür sind – trotz hoher Nachfrage – voll ausgelastete Kapazitäten im Bau, bedingt durch fehlende Arbeitskräfte und Materialmangel als Folge von Lieferengpässen.

Zu Beginn des Jahres 2022 dürften die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Corona- Welle die deutsche Wirtschaft spürbar ausbremsen. Für das 1. Quartal deuten die meisten Indikatoren auf eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen hin. Erst im Sommerhalbjahr 2022 dürfte es zu einer kräftigen Erholung und einer Normalisierung der privaten Konsumausgaben kommen.

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – erreichte im Dezember 2021 mit 5,3 % einen historischen Höchststand. Vor allem die Preise für Energieprodukte lagen mit 22,1 % deutlich über der Gesamtteuerung.



Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2021 um 14,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegen. Dies ist der höchste Anstieg der Baupreise seit August 1970 (+17,0 %). Zum anderen setzt die hohe Nachfrage nach Baumaterialien die Bauunternehmen unter einen erheblichen Preisdruck. Vor allem Holz, Stahl und Dämmstoffe sind teurer, da die weltweite Nachfrage nach Baustoffen mit Abflauen der Corona-Krise sprunghaft gestiegen ist. Diese Materialknappheit scheint sich nur langsam abzubauen, sodass weiterhin von einem hohen, wenn auch sinkenden, Preisdruck von der Materialseite auszugehen ist.

Derweil bleibt die Nachfrage nach Wohnraum hoch, die Zinsen verharren dank der sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik auf historisch niedrigem Niveau. Unter den jährlich benötigten 320.000 Neubauwohnungen werden rund 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weitere 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment benötigt, insgesamt also 140.000 Mietwohnungen im bezahlbaren Segment.

Trotz der deutlich gestiegenen Bautätigkeit der letzten Jahre besteht das Delta zwischen Wohnungsbedarf und Bautätigkeit, insbesondere beim preisgünstigen Wohnungsbau, nach wie vor fort.

Während es für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen nach Einschätzung der Wohnungsmarkttakteure relativ unproblematisch ist, eine passende Wohnung in den Kommunen des Kreises Unna zu finden, so stellt sich die Situation für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf eine barrierearme/-freie Ausstattung der Wohnung angewiesen sind (z. B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), anders dar. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an kleinen bzw. an barrierearmen/-freien Wohnungen im Zuge des demografischen Wandels wachsen wird.

Als ein wichtiges Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen (Miet-)Wohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet.

Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2021 2.884 Wohnungen, 49 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern, 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen und 456 Garagen mit einer Gesamtwohn-/nutzfläche von 209.344,95 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2021 ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2021 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 217 Mieterwechsel (2020: 223 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,2 % (2020: 7,3 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 46 Wohnungen (2020: 66 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,6 % (2020: 2,2 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 15 Wohnungen (2020: 30 Wohnungen).



Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 391,8 T€ (2020: 325,4 T€). Von den Kosten entfallen 88,9 T€ (2020: 72,9 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 107,1 T€ (2020: 87,8 T€) Betriebskosten enthalten.

In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 44,7 T€ (2020: 67,3 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 4.403 T€ (2020: 3.640 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2021 in Relation zur Sollmiete rd. 34,1 % (Vorjahr: 30,2 %) verausgabt. Dies sind 21,11 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 17,71 € pro durchschnittliche m²).

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 804,5 T€.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von rd. 15 Mio. EUR getätigt.

Neubautätigkeit in Bönen:

Der Baubeginn zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf einem Erbpachtgrundstück in Bönen, Geschwister-Scholl-Str. 1, erfolgte im 4. Quartal 2020. Die Fertigstellung ist geplant im 2. Quartal 2022.

Finanzierung

Die Neubautätigkeit wird branchenüblich mit Eigenkapital, Fremdkapital und Fördermitteln finanziert.

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 804,5 T€ (2020: 938,0 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt. Die Abweichung zu der Prognose aus dem Vorjahr (906 T€) ist bedingt durch die zeitliche Verzögerung von Versicherungserstattungen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung basiert neben der Erstvermietung neuer Objekte vorrangig auf Mieterhöhungen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Hausbewirtschaftung betrifft maßgeblich die Betriebskosten (+357 T€) und den Instandhaltungsaufwand (+557 T€).

Der Anstieg der Abschreibungen betrifft vornehmlich den Bereich der Geschäftsbauten und ist durch den Neubau von Kindertagesstätten verursacht.

Das neutrale Ergebnis wurde im aktuellen Geschäftsjahr durch Gewinne aus Anlagenabgängen (226 T€) positiv beeinflusst.



Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2021 136,2 Mio. € (2020: 124,5 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,5 % (2020: 93,5 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,2 % (2020: 22,0 %).

Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 127,4 Mio. € (2020: 116,5 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 127,5 Mio. € (2020: 116,7 Mio. €) gegenüber.

Zum Stichtag besteht eine kurzfristige Unterdeckung in Höhe von 742 T€.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit wird ggfls. nur bei hohen Liquiditätsabflüssen auf Grund der intensiven Neubautätigkeit in Anspruch genommen.

Zum Stichtag waren noch 157 T€ frei verfügbar. Der Rahmen soll im neuen Geschäftsjahr um 2 Mio. EUR erhöht werden.

Zur weiteren Absicherung werden neben Kapitalmarktdarlehen und Eigenmitteln auch Finanzierungsmittel eines Gesellschafters zur Verfügung stehen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 gegeben.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem und Compliance

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Dazu werden in verschiedenen Beobachtungsbereichen Risikoindikatoren, die zu einer Störung der Vollvermietung oder Mietminderung führen könnten, ermittelt und bewertet.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und des Compliance Systems ist eine laufende, mit hoher Priorität verfolgte Managementaufgabe.

Risikoanalyse

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Die im Vergleich zum Branchendurchschnitt geringen Quoten für Fluktuation und Leerstand belegen die stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklungen dieser Gebiete. Die ebenso wirtschaftliche wie faire Mietpreisgestaltung trägt zu geringen Risiken für Leerstand und Fluktuation in den nächsten Jahren bei.



Bei Neuvermietungen von Wohnungen erfolgt eine standardisierte Bonitätsprüfung potentieller Mieter. Durch die aktive Betreuung des Portfolios bis hin zu nachhaltiger Bestandsmieterpflege sichert die Gesellschaft langfristige Mietverhältnisse. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Die Entwicklung sozialer Brennpunkte bzw. eine negative Veränderung des sozialen Wohnumfelds wird von der Gesellschaft beobachtet. Da es jedoch auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Bestände gibt, welche von den Eigentümern vernachlässigt werden, ist auch in Zukunft ein Ziel der Gesellschaft, an der Festigung von Strukturen in den Quartieren zu arbeiten. Die Gesellschaft wird diese Prozesse weiterhin verfolgen, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus wird weiterhin mit den Gesellschafter-Kommunen und mit Hilfe gezielter Förderungsmaßnahmen die Stabilität der sozialen Struktur im Bestand gestärkt.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige, zinsgünstige öffentliche Mittel, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die Gesellschaft nutzt das derzeitige Marktumfeld, um sich durch Refinanzierungen von langfristigen Krediten zu günstigeren Konditionen vor diesem Risiko abzusichern. Dies geschieht in Form langfristiger Festzinssatzkredite, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Insgesamt hält sich das Zinsänderungsrisiko aufgrund steigender Tilgungsraten in beschränktem Rahmen. Ausfallsrisiken sind nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert, Preisänderungsrisiken bestehen auf Grund des bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreisniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Angesichts des Bedarfs an Neubauwohnungen im Kreis Unna und in der Stadt Hamm und der positiven öffentlichen Resonanz auf Neubauvorhaben, wird auch das Risiko aus freigezogenen bzw. neu zu vermietenden Wohnungen als gering bewertet.

Die Neubautätigkeit wird gefährdet durch den starken Anstieg der Baukosten, der hohen Auslastung von Bauunternehmen, die Lieferschwierigkeiten von Baustoffen und Technik.

Durch die Aufgabe, den Wohnungsbestand bis 2045 klimaneutral zu sanieren, entsteht eine große finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderung für das Unternehmen. Voraussichtlich werden dafür andere Maßnahmen, wie z. B. barrierearme Umbauten, zurückgestellt werden müssen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert.

Die demografische Entwicklung mit der entsprechenden Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen – mit und ohne Serviceleistungen – wird bereits seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die Herstellung barrierearmer und -freier



Wohnungen, als auch den altersgerechten Umbau von Bestandswohnungen in unbewohntem und bewohntem Zustand. Damit kann einerseits altersbedingte Fluktuation vermindert, andererseits die steigende Nachfrage bedient werden.

Die angebotenen, wohnbegleitenden Dienstleistungen und Beratungsangebote werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Die Gesellschaft plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote.

Die bereits durchgeführte Modernisierung der IT-Systeme ermöglicht eine wesentliche Erweiterung des Angebots an digitalen Dienstleistungen für unsere Kunden, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen.

Finanzierungsmaßnahmen

Für die klimaneutrale Sanierung des Wohnungsbestandes werden neben Eigenkapital auch Finanzierungsmittel, z. B. der KfW-Bank oder NRW Bank, in Anspruch genommen.

Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wird ihren Fokus auf die Umsetzung einer individuellen Klimastrategie ausrichten.

Als Basis dafür dienen die durchgeführte und stetig fortgeschriebene Portfolioanalyse und das daraus resultierende Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre gute Position im Wettbewerb langfristig aus, zumal auf sozialverträgliche und angemessene Mieten geachtet wird.

Inwiefern die Umsetzung der Klimastrategie die Ertragslage nachhaltig beeinflusst, werden weitere detailliertere Planungen der notwendigen Maßnahmen zeigen.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch Neubaumaßnahmen durchgeführt. Diese orientieren sich ebenfalls an den Klimaschutzvorgaben, gegenwärtigen und zukünftigen Wohnansprüchen sowie der Nachfrage. Entsprechende Konzepte wurden entwickelt und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

Die Gesellschaft wird also weiterhin eine hohe Reinvestitionsquote ausweisen.

Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum im Kreis Unna wird die Ertragslage durch die geplante Neubautätigkeit trotz der aktuell hohen Baukosten über die Nutzungsdauer der Objekte hinweg insgesamt positiv beeinflusst werden.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher – bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen – ein Ergebnis von ca. 919 T € erwarten lässt.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Alexander Krawczyk

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Burkhard Geckert (CDU)	Detlef Pilz (CDU)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Viertmann (Grüne)	Petra Baumgart (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH liegt nicht vor.



3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Straße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	1908
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 24. April 2017
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4491
Stammkapital	3.856.100,00 €

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt	3.856.100,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Verkehrsunternehmen für den Kreis Unna befördert die VKU auch Fahrgäste im Gemeindegebiet Bönen mit Bussen. Dazu gehören der öffentliche Linienverkehr, die Schülerbeförderung sowie Ergänzungsverkehre.

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck – die Versorgung der Bevölkerung im Verkehrsgebiet mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht kostendeckend erfüllen und ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern. Der Anteil der Gemeinde Bönen beträgt im Jahr 2021 insgesamt 209.676,80 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	17.291	16.525	766	Eigenkapital	4.496	4.496	0
Umlaufvermögen	14.665	15.003	-338	Rückstellungen	2.467	3.913	-1.446
				Verbindlichkeiten	24.693	23.081	1.612
Rechnungsabgrenzungs- posten	1	3	-2	Rechnungsabgrenzungs- posten	301	41	260
Bilanzsumme	31.957	31.531	426	Bilanzsumme	31.957	31.531	426

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	29.134	30.031	-897
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.935	3.825	2.110
3. Materialaufwand	16.900	16.307	593
4. Personalaufwand	13.781	13.631	150
5. Abschreibungen	2.630	2.306	324
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.623	1.462	161
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121	131	-10
10. Ergebnis nach Steuern	19	19	0
11. Sonstige Steuern	19	19	0
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,1	14,3	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	97,5	93,7	3,8
Verschuldungsgrad	610,9	601,4	9,5
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 252 Mitarbeiter und 9 Auszubildende, davon waren 40 Teilzeitbeschäftigte (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Damit lag sie weit über dem Niveau des Jahres 2020 mit einem Rückgang von 4,9 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Pro Jahr transportieren die Güterbahnen in Deutschland rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt etwa 77.000 vollbeladene Lkw am Tag. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr).

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr gemäß Ertragsstatistik u.a. pandemiebedingt einen Rückgang der Fahrgastzahlen von rd. 8,8%. Die entsprechenden Erträge gingen um rd. 4,1% zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 4,1% zurück. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm und Nachzahlungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 12,1 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERPSystems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.



Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 4,1% zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 10,4% zurück gingen, stieg der Ausbildungsverkehr um rd. 4,8%.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.070 Tsd. km und blieb damit nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung E-Rechnung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,65 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm um rd. 120 TEUR niedriger als Planwert von 9,77 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 427 TEUR auf 31.957 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 767 TEUR auf 17.291 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 338 TEUR auf 14.665 TEUR zurück. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 6.007 TEUR stiegen, ging das Bankguthaben um rd. 6.375 TEUR zurück.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,1 %.

Bei den Rückstellungen war ein Rückgang um rd. 1.446 TEUR auf 2.467 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 1.612 TEUR auf 24.693 TEUR. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Lieferungen und Leistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.



Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend. (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmehinlücke jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Das Unternehmen plant für 2022 mit einem Defizit von rd. 9.671 TEUR vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.



Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU bis 2030 gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert. Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.



Wirtschaftliche Risiken und Chancen aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge, da diese von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Petra Baumgart (GRÜNE)

Aufsichtsrat

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Gerald Garczarek (CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2021

Gemäß Muster (Anlage 32 KomHVO NRW) sind zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Gemeinde Bönen hat auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen eine Beurteilung vorgenommen, welche mittelbaren Beteiligungen wesentlich sind. Als Anhaltspunkte dienten eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % bzw. eine besonders hohe finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt der Gemeinde Bönen. Auch die strategische Relevanz wurde mit einbezogen.

Die Gemeinde Bönen hat keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen. Daher wird auf eine Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.